

Das Abonnement
auf dies mit Ausnahme der
Sonnage täglich erscheinende
Blatt beträgt vierteljährlich
für die Stadt Posen 1½ Thlr.,
für ganz Preußen 1 Thlr.
24½ Sgr.
Bestellungen
nehmen alle Postanstalten des
In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Telegramme der Posener Zeitung.

Schwerin, 2. Juni Morgens. Die Größnung des außerordentlichen Landtages hat gestern durch den Großherzog in Person stattgefunden, welcher in der Thronrede die Annahme der norddeutschen Bundesverfassung auf das Dringendste empfahl. In der auf die Größnung folgenden Sitzung kam eine landesherrliche Proposition zur Verlelung, welche ebenfalls zur Annahme der Bundesverfassung aufforderte, wenn auch die ständischen Desiderien nicht in allen Punkten Berücksichtigung gefunden hätten. Doch biete die neue Rechtsordnung Schutz sowohl nach Außen wie gegen innere Gefahren. Ferner wurde ein großherzogliches Rekript verlesen, welches kommissarische Verhandlungen für die später einzubringenden Militärvorlagen empfiehlt. Bei der Abstimmung über die geschäftliche Behandlung der Verfassungsvorlage sprachen sich 78 Stimmen für Beratung im Plenum aus, während 61 Mitglieder für Ueberweisung an eine Kommission stimmten. Die Verhandlungen werden sonach im Plenum stattfinden.

Paris, 2. Juni, Morgens. Der heutige „Moniteur“ veröffentlicht den Wortlaut des Londoner Vertrags.

Paris, 2. Juni, Vormittags. Das kronprinzliche Paar von Preußen machte gestern im Laufe des Tages dem Kaiser Napoleon einen Besuch, welchen derselbe sofort erwiederte und empfing Abends den Besuch des Kaisers von Russland.

Paris, 1. Juni, Nachmittags. Der Kaiser von Russland ist Nachmittags 4½ Uhr hier eingetroffen. Der Kaiser Napoleon empfing den Kaiser Alexander und die beiden Großfürsten auf dem Bahnhofe, begleitete dieselben nach den Tuilerien, wo selbst der Kaiser von Russland die Kaiserin Eugenie begrüßte. Hierauf begab sich der Kaiser Alexander nach dem Elysée, von einer ungeheuren Volksmenge begleitet.

Das Journal „Mouvement“ hält die Revision der Verträge von 1856 für immer mehr wahrscheinlich.

Brüssel, 2. Juni, Vormitt. Dem „Journal de Bruxelles“ zufolge hat die Pforte dem neuen Vorschlag Napoleons zur Prüfung der Beschwerden der Kandidaten eine internationale Enquête-Kommission niedergezogen, zugesamt.

Florenz, 1. Juni. Garibaldi ist umwohl und kehrt heute Abend nach Caprera zurück.

Die Kammer haben die Diskussion des Budgets begonnen. Die Finanz-Konvention, welche gestern ratifiziert wurde, wird Montag dem Parlament vorgelegt werden.

Ratazzi ist von Turin zurückgekehrt.

Petersburg, 1. Juni. Die „Nordische Post“ publiziert einen aus Wirballen vom 29. Mai datirten kaiserlichen Befehl, durch welchen alle aus den letzten Aufständen herstammenden und noch nicht zu Ende geführten politischen Anklagen niedergeschlagen und alle in diese Prozesse verwickelten Personen, mit Ausnahme von Kriminalverbrechern, amnestiert werden. In Bezug auf den letzten Aufstand sollen neue Prozesse nicht eingeleitet werden und den in Russland internirten Polen gestattet sein, in ihre Heimat zurückzukehren, sobald die Ortsbehörde ihre gute Aufführung attestirt. Die polnischen Geistlichen erhalten die Erlaubnis zur Rückkehr durch den Statthalter von Polen. Die durch administrative Anordnung aus ihrer Heimat entfernten Bewohner aus den westlichen Gouvernements erhalten, sofern sie gute Aufführungzeugnisse vorzeigen können, die Erlaubnis, in das Königreich Polen überzusiedeln. Geistliche Personen bedürfen hierzu der Erlaubnis des Statthalters.

Berlin, 3. Juni. Es wird authentisch gemeldet, daß der Tag des Abmarsches der preußischen Garnison aus Luxemburg noch nicht bestimmt, jedoch festgesetzt sei, daß die Luxemburger Garnisons-Truppen nach ihrem Abzuge vorläufig nach Trier, Saarbrücken, Saarlouis, Mainz und Frankfurt dislocirt werden.

Die politische Lage.

Die diplomatischen Beziehungen der Großmächte zu einander sind nicht ganz durchsichtig, doch wird der Aufenthalt der Monarchen in Paris wohl einiges Licht in dieselben bringen. Dass es dort zu politischen Besprechungen kommen wird, ist heute kaum noch zu bezweifeln. Wenn nichts anders, so würde schon die Anwesenheit des preußischen und russischen Premiersministers jeden derartigen Zweifel heben. Ohne Frage werden sich die Besprechungen um die orientalische Angelegenheit drehen. Aus den neuesten Depeschen ist klar, daß hinsichtlich derselben sich die Kabinette von Frankreich, Russland und Preußen wesentlich genähert haben. Einig waren diese Kabinette befannlich schon in der Frage der Abstimmung der Kandidaten, statt deren auf Englands und Ostreichs Betreiben eine Enquête-Kommission beliebt wurde, für deren Einsetzung sich nach den neusten Nachrichten auch der Sultan erklärt hat. Damit dürfte denn die Kandidatene Angelegenheit wohl ihrer baldigen Erledigung entgegen gehen. Doch mit ihr wird die orientalische Frage nicht von der Lagesordnung verschwinden, und die Kabinette, überzeugt, daß der Verlust Kandias für die Pforte nur ein Anlaß zu neuer Verwirrung im Gebiete derselben sein wird, werden daher auf durchgreifende Arrangements Bedacht nehmen.

Das Königreich Griechenland soll vergrößert werden, weil es, wie König Georg selber geäußert haben soll, in seinen jetzigen Grenzen nicht bestehen kann. Kaiser Alexander hat Anlaß genug, dieser Ansicht des ihm jetzt so nahe stehenden Königs zu sekundieren. Was unserer Kabinetts betrifft, so möchte es der dänischen Königsfamilie wohl auf diesem Punkte entgegenkommen, um ihr die Verluste in Nord-Schleswig weniger fühlbar zu machen. Ein Zusammengehen des preußischen und russischen Kabinetts nach beiden Richtungen hin

ist wenigstens in hohem Grade wahrscheinlich. Da es läßt sich aus dem Umstände, daß König Wilhelm nun dennoch mit dem Kaiser von Russland in Paris zusammentrifft, einem Umstande, auf den, wie versichert wird, Kaiser Alexander hohen Werth lege, eine große Intimität der gegenseitigen Beziehungen folgen, die anscheinend in der Orientfrage ihren Ausdruck erhalten wird. Man will wissen, daß diese preußisch-russische Entente auch auf die Politik Louis Napoleons augenblicklich von entscheidendem Einfluß sei. Vor Kurzem noch habe es Napoleon verucht, sich mit England und Ostreich im Gegensatz zu den nordischen Mächten zu verständigen. Dieser Plan sei aufgegeben. Frankreich wird in der orientalischen Frage mit Russland und Preußen gehen, in der Erwartung, daß England und Ostreich folgen. Eine friedliche Lösung ist auf diesem Wege zu erwarten, um so mehr, als eine Theilung der Türkei für jetzt nicht auf dem Programm jener Trias steht. Es wird sich nur um die Vergroßerung Griechenlands und die Stabilisierung seiner Verhältnisse einerseits, die Regelung der Stellung der tributpflichtigen Staaten und die Verbesserung der Lage der nicht muselmännischen Völkerhaften andererseits handeln.

Russland ist durch seine vielfachen Engagements für die Christen der Türkei moralisch verpflichtet, bei dieser Gelegenheit energisch für sie einzutreten, und darf sicher sein, bei den Mächten, die den Frieden von 1856 garantiren, damit auf keinen Widerspruch zu stoßen. Die angeblich bevorstehende Revision dieses Friedens wird Russland mehr oder weniger in die Lage setzen, den Christen der Türkei seinen wirklichen Schutz anzudeihen zu lassen. Daß Louis Napoleon das Prinzip einer solchen Intervention vollkommen anerkennt, bewies er noch dieser Tage durch sein schnelles Einschreiten gegen die Gewaltthaten, welche in Rumänien gegen die Juden verübt wurden. „Eine solche Verfolgung dulden“ — sagte er zu seinem Minister Cremieux — „hieße sich der Acht der Nationen ausspielen.“

Die Folge also wird sein, daß die Türkei unter die Observation der Großmächte gestellt und deren Ausübung Russland überlassen wird. Es beweist dies seitens Frankreichs ein außerordentliches Vertrauen gegen die nordische Großmacht, welches durch irgend welche, dem Kaiser von Frankreich angenehme Manifestationen erworben zu sein scheint. Rednen wir dahin auch den so eben bekannten Amnestie akt.

Wir hegen keinen Zweifel, daß abgesehen von anderen Gründen sich Kaiser Alexander mit diesem Akt auch dem Kaiser der Franzosen gefällig zeigen wollte. Es ist ja unvergeßlich, welcher Anteil an den Ursachen des letzten Aufstandes auf Rechnung der privaten und öffentlichen Erklärungen Louis Napoleons kommt, und eben daraus ersichtlich, welches Interesse er hat, die Folgen dieses unglücklichen Aufstandes, der zuerst seinem Ansehen in Europa Schaden zugefügt, endlich ausgelöscht zu sehen. Der Amnestieakt wird es vornehmlich gewesen sein, was dem Kaiser Alexander in Paris einen warmen Empfang am Hofe und einen in freundlichem Sinne theilnehmenden bei der Bevölkerung bereitet hat. Der heutige im amtlichen Organ der Regierung in Warschau mitgetheilte Gnadenerlaß ist übrigens vom 17. Mai, steht also mit den ersten Vorbereitungen des Kaisers zur Reise nach Paris, welche anscheinend sofort nach der Erledigung der Luxemburger Angelegenheit beschlossen wurde, in unmittelbarer Verbindung. So genießt denn doch auch Polen und Litauen, welche der Kaiser auf seiner Rückkehr nach Petersburg berühren wird, eine Frucht der Weltausstellungsreise, die bis jetzt wenigstens den Schein annimmt, eine friedliche Epoche für Europa inauguriert zu sollen.

Deutschland.

Prußen. Berlin, 2. Juni. Ganz sicher bestand die Absicht, die beiden Häuser während der noch vorhandenen Frist von vollen drei Wochen bis zum Schlus der Session mit einigen Verlagen zu beschäftigen, noch vorgestern war diese Angabe als authentisch von gewöhnlich gut informierten Mitgliedern der konservativen Partei verbreitet worden; man nimmt daher an, daß die bezüglichen Dispositionen noch in der zwölften Stunde aufgegeben worden sind. Den Abgeordneten werden die Diäten fortgezahlt, ebenso den Mitgliedern der stenographischen Büros, den Beamten des Hauses ic. Die Mehrzahl der Abgeordneten hat Berlin verlassen, doch ist Fürsorge getroffen, sie für den Fall einer etwa nothwendig werdenden Sitzung sofort nach Berlin zurückzuführen. Der Präsident v. Borckenbeck bezieht sich auf einige Tage in den Wahlkreis Wilmersdorf-Meuhaldenleben, um den dortigen Wählern, welche ihn in den Reichstag gewählt haben, Rechenschaft über seine Tätigkeit abzulegen. Er hat diese Reise absichtlich erst nach der zweiten Abstimmung im Abgeordnetenhaus vor genommen, um sich von allen Rücksichten frei über die Verfassung äußern zu können. — Bis Freitag Mittag waren im Herrenhause nur einige vierzig Mitglieder gemeldet, so daß die schließliche Anwesenheit von 112 Mitgliedern allgemein überraschte.

— Über die Reise des Königs nach Paris kann die „B. B. Z.“ heute noch folgende Details mittheilen. Der König reist am nächsten Dienstag um 6 Uhr Abends per Expresszug ab und kommt Mittwoch bereits um 3 Uhr Nachmittags in Paris an, so daß er noch an demselben Abend an dem großen vom Kaiser Napoleon ihm und dem russischen Kaiser gegebenen Feste Theil nimmt. Er bleibt 10 Tage in Paris und geht sehr kurze Zeit nach seiner Rückkehr nach Ems. Anfang August begiebt er sich zur Nachfahrt nach Nagaz. Für Mitte September ist der Gegenbesuch des Kaisers Napoleon am hiesigen Platze ange sagt.

— Der Kronprinz benutzt die Zeit seines Pariser Aufenthaltes, neben eifrigem Besuchen der Ausstellung, zu Beschäftigungen,

Insätze
1½ Sgr. für die fünfgeschossige
Reihen oder deren Raum,
Reklamen verhältnismäßig
höher, sind an die Expedition zu richten und werden
für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis
10 Uhr Vormittags angenommen.

wie sie sonst nicht im Programme prinzlicher Reisen zu stehen pflegen. Er hat die großen Kloakenkanäle von Paris besucht und ist in ihnen auf Eisenbahn und zu Schiff herumgefahren, ferner die großen Wasserbehälter bei Meilmontant, die im Bau begriffenen Stadttheile, sodann das Pariser Vogtland, die Hügel von Chaumont mit ihrer heiligen Kolonie und der dortigen deutsch-lutherischen Kirche und Schule u. s. w.

— Der Herzog von Coburg wird am 12. Juni nach Paris reisen.

— Der französische Botchafter Venetucci begiebt sich nach Paris und will Mitte Juni hierher zurückkehren, um alsdann nach Kalsbad zu reisen.

— Wie es heißt, sollen die Neuwahlen zum Reichstag am 15. Juli d. J. stattfinden; am 1. August wird dann der Bundesrat, am 1. September der Reichstag zusammen treten. Anfang Oktober wird in den neuworbenen Provinzen gewählt für den preußischen Landtag, welcher Aufgang November zusammen treten soll, nachdem sich Ende Oktober die Provinziallandtage werden versammelt haben. (N. Pr. 3.)

— Die Fortschrittspartei hat ihrem Führer Waldeck für seine parlamentarische Wirksamkeit eine Dankadresse überreicht.

— Die Pensionansprüche der in den neu erworbenen Landesteilen angestellten und der mit diesen Gebieten übernommenen unmittelbaren Civil-Staatsbeamten sind jetzt auf dem Verordnungswege gesetzlich geregelt und es wird diese Regelung unmittelbar verkündigt werden. Laut der am 6. d. M. vollzogenen königlichen Verordnung wird das preußische Pensionsreglement vom 30. April 1825 nebst den dazu gehörigen Ergänzungen und Abänderungen auch in den durch die Gesetze vom 20. September und 24. Dezember v. J. mit Preußen vereinigten Landesteilen zur Anwendung kommen. Die in den neuen Landesteilen vor deren Vereinigung mit Preußen im Staatsdienste zurückgelegte Dienstzeit wird bei der Pensionierung eben so angerechnet, als ob sie im preußischen Staatsdienste zurückgelegt worden wäre.

— Wie die „Sp. Z.“ vernimmt, sollen die Ministerien gegen die Errichtung eines städtischen Pfandbrief-Instituts nichts Wesentliches zu erinnern gefunden und bei der Eröffnung nur festgestellt haben, daß von den Eigentümern ¼ p.C. mehr gezahlt werden müsse, so daß dieselben also im Ganzen 5½ p.C. zu tragen haben würden. Bestätigt sich dies, so wird mit dem 1. Januar f. J. das Institut seine Tätigkeit beginnen können.

— Der „K. Z.“ wird telegraphiert: Berlin, 1. Juni. Italien und Belgien werden ihre diplomatische Vertretung bei den Staaten des Norddeutschen Bundes in Berlin konzentrieren, Italien wird nur vorläufig in Hamburg noch eine besondere Mission aufrecht halten und wegen Mecklenburg die Wiederherstellung seiner Beziehungen zu den großherzoglichen Höfen abwarten. Baron Rothomb wird kommenden Dienstag seine Beglaubigungsschreiben in Schweinfurt überreichen und sich von dort nach Hamburg begeben.

— Die „R. Hann. Z.“ sagt: Unsere Notiz, daß sich Herr v. L. als Abgeänderter der Königin Marie nach Helsing begeben habe, können wir dahin bestätigen, daß der Kammerherr Graf Linzingen vom General-Gouverneur die Erlaubnis erhalten hat, sich von der Marienburg nach Helsing zu begeben, um wegen der Abreise der Königin Marie die Unterhandlung mit dem König Georg zu führen. Es dürfte sich die hohe Frau zunächst nach Hummelshain zu ihrem Vater, dem Herzog Joseph von Altenburg, begeben.

— In Magdeburg hat sich ein national-liberaler Verein konstituiert.

Graudenz, 29. Mai. Die Eisenbahn-Baumeister Menz und Siebe aus Bromberg bereiten die projektierte Bahnlinie Trespol-D. Eylau behufs Einleitung der Vorarbeiten. Gestern waren die Herren am hiesigen Orte anwesend. Wie verlautet, sind dieselben der Ansicht, daß der Brückenbau und der Übergang über die Weichsel bei Graudenz keine erheblichen Schwierigkeiten darbieten würden.

Hannover, 31. Mai. Der Rittergutsbesitzer v. Jeinsen zu Gestorf, der zu den Mitunterzeichnern des ritterhaftlichen Novemberprotests gehörte, sonst aber im politischen Leben nicht hervorgetreten ist, wurde gestern verhaftet, weil er der Anwerbung militärfähiger Mannschaften für die in Holland zu bildende Legion dringend verdächtig ist. Er wird nach Berlin gebracht werden, da er das Hochverrats angeklagt werden soll.

Bayern. München, 1. Juni. Im diplomatischen Corps haben folgende Ernennungen stattgefunden: Graf Tauffkirchen ist zum diesseitigen Gesandten in Petersburg, Herr v. Dönniges bei der Eidgenossenschaft in Bern, Graf Quadt-Issy bei den Höfen von Haag und Brüssel, Baron Niederer für Karlsruhe ernannt. Graf Baumgarten wird Geschäftsträger in London, Baron Lautphoeus Legationssekretär in Florenz. — Die bisherigen Gesandten Baron Cetto in London und Graf Marogna werden pensioniert.

Hessen. Darmstadt, 1. Juni. Die Kammer hat den Antrag Dumont, den Bau einer stehenden Brücke in Mainz betreffend, abgelehnt und beschlossen, die Regierung zu ersuchen, mit dem preußischen Militärgouvernement und mit der Taunus-Eisenbahngesellschaft wegen Mithilfeleistung am Bau zu verhandeln, und erst, wenn diese ablehnen, der Stadt Mainz oder einer Aktiengesellschaft die Konzession zum Bau zu ertheilen.

Darmstadt, 1. Juni. Der Kammer ist vom Kriegsminister eine Vorlage wegen Bewilligung von 102,000 Gulden zur Errichtung zweier vier- und sechsflüdiger Batterien zugegangen.

Darmstadt, 1. Juni Abends. Im weiteren Verlaufe der heutigen Sitzung verwarf die Abgeordnetenkammer einen Antrag des betreffenden Ausschusses auf Trennung des Budgets in ein ordentliches und ein außerordentliches.

Der Gesetzesgebungsausschuss berichtete über den Antrag Gold-

mann-Hallwachs bezüglich des Eintritts Hessens in den Norddeutschen Bund.

Die Ablehnung dieses Antrages wurde von einem Mitglied empfohlen, während zwei andere die unbedingte Annahme desselben verlangten und zwei Abgeordnete sofortige Verhandlungen mit Preußen und den Südstaaten wegen eines ganz Deutschland umfassenden Bundes forderten. Bleiben diese Verhandlungen erfolglos, so solle innerhalb Jahresfrist bei dem Präsidium des Norddeutschen Bundes der Eintritt Hessens in denselben ohne die übrigen Südstaaten beantragt werden. Zwei weitere Mitglieder endlich verlangten sofortige Verhandlungen wegen einer Verbindung der Südstaaten mit dem Norddeutschen Bunde, und falls diese erfolglos blieben, mit Preußen wegen Eintritts Hessens in denselben.

Oesterreich.

C Wien, 31. Mai. Ich gab Ihnen neulich einige Andeutungen, worin die Schwierigkeiten des Dualismus eigentlich liegen, hier haben Sie eine Bestätigung dafür. Mir wurde ein kurzer Blick in jene Altenstücke gewährt, die Baron Becke dem Hause Montag in Beantwortung der Interpellation, wie sich seit der Einsetzung des ungarischen Kabinetts das finanzielle Verhältnis der beiden Reichshälfte zu einander gestalte, vorlegen wird. Se. Excellenz rechnet allerdings heraus, daß Ungarn „Haben“ sein „Sollen“ an das Reich um nahezu 8 Mill. übertroffen hat, allein wie ward mir zu Muthe, als ich bei näherer Durchsicht entdeckte, daß unter den Summen, die Ungarn dem Reiche geschickt haben soll, die Einnahmen aus den dortigen Montanwerken figuriren; dagegen diejenigen, welche Baron Becke der völlig banerotten Pest-Losoncer Logal-Eisenbahn, weil dieselbe bei dem neuen Königreiche Gödöllö vorbeiführt, hat vorstrecken müssen, nicht unter die Forderungen des Reichs an Ungarn aufgenommen sind. Also das Bergwerkswesen, weil es aktiv ist, ist schon nicht mehr Reichsangelegenheit; dagegen scheint jedes Bicinalzeile, insofern es Auslagen erfordert und passiv ist, Gesamtstaatsangelegenheit bleiben zu sollen, für die das Reich von Gottes- und Rechtswegen sorgen muß! Das erinnert lebhaft an die Verwaltungsräthe unserer Kreditanstalt, denen man ja auch nachagt, daß sie, wenn eins ihrer Privatgeschäfte schlecht einschlägt, das Resultat in dem Verlustfond der Anstalt zu verbuchen pflegen; umgekehrt aber eine, mit dem Gelde des Instituts unternommene Affaire, die sich unerwartet gut rentirt, lieber in ihr eignes Gewinnkonto, als in das der Anstalt, eintragen. Aber weiter! Dieser große Finanzkünstler hat ganz vergessen, daß ja Ungarn auch dem Reiche für die gemeinsamen Angelegenheiten eine Quote schuldet, deren Betrag sich — auf Grund des Etats für 1867 — vom 1. Januar bis 24. Mai, bis zu welchem Tage die Vorlage sich erstreckt, auf 24—25 Mill. belaufen würde (schlecht gerechnet, nach dem Schlüssel, daß Ungarn und dessen Nebenländer nur 5 Mill. monatlich zu den evident gemeinsamen Departements der Staatschulden-Verzinsung und der bewaffneten Macht, die allein über 200 Mill. jährlich erfordern, beitragen soll)! Wenn wir also die einzelnen Posten, in welchen Becke das von Wien nach Pest und das von Pest nach Wien geschickte Geld verzeichnet, auch ganz umangestellt lassen, das Ergebnis bleibt immer, daß Ungarn statt um 25 Mill. nur um 8 Mill. mehr Geld in die Centralkassen abgesteuert, als aus diesen empfangen hat, folglich mit 17—18 Mill. seit Neujahr hinter seinen Pflichtungen zurückgeblieben ist. Sie sehen also, wie Bolond Miska (der dumme Michel — nationales Fabrikat und Titel des beliebtesten Pester Witzblatts) sich den finanziellen Dualismus denkt: Geld an die Schwaben schicken für die Gesamtstaats-Angelegenheiten — ist nicht; soll aber untersucht werden, ob eine ungarische Angelegenheit gemeinsam ist oder nicht, so hat man nur zu fragen, ob sie was einträgt, oder ob drauf gezahlt werden muß. Im ersten Fall ist sie gemeinsam, insofern als sie dem Reiche zugewiesen wird, für das Ungarn jedoch nichts zahlt, — im andern ist sie ein avitisches Recht der heiligen Stephanskrone und der Schwab', d. h. das Reich, müssen die Finger davonhalten. Das ist von einer eben so monumentalen Einsicht, wie der Fall jenes Feldwebels, der seinem Hauptmann gehorsamst rapportierte, er habe die heikle Frage wegen des Mir und Mich auf die einfachste Weise von der Welt beseitigt, indem er „den Kerlen“ ein für allemal kommandiert habe: „außer dem Dienst heißt es Mir und im Dienst heißt es Mich!“ Unter diesen Umständen erscheint es denn nur zu begreiflich, daß Herbst mit dem Finanzportefeuille nichts zu thun haben will — während es anderseits eben so erklärlich ist, daß seine Kollegen Giskra und Berger sich entschieden weigern, neben Becke, dem Mann der Siftungsperiode, ein Portefeuille zu übernehmen. Becke, der sich die Kunst des Hosen in hohem Grade gewonnen durch die Leichtigkeit, mit der er, ohne Rücksicht auf die Erblande, durch Befriedigung aller finanziellen Anforderungen Ungarns jedes Hindernis der Krönung beseitigt, benutzt natürlich diesen Umstand, um sich in seiner Stellung mehr und mehr zu bestätigen. Damit wäre dann in die Möglichkeit, ein parlamentarisches Ministerium für die cisleithanischen Provinzen zu bilden, eine klaffende Breche gelegt und viele Anzeichen sprechen dafür, daß die Feudalen alle Hebel ansetzen, um durch dieselbe durchzudringen und den Reichsrath mitsamt Baron Beust auf einen Streich zu fällen, das bedrohte Konföderat aber zu neuem Glanze zu restauriren!

Frankreich.

Paris, 29. Mai. Gestern fand beim österreichischen Gesandten Fürsten Metternich, der vielbesprochene große Ball statt, zu welchem 2000 Einladungen gegeben waren. Der Ball — zu welchem Strauss aus Wien mit seinem Orchester spielte — wurde eröffnet vom Kaiser mit der Königin der Belgier und dem Kronprinzen mit der Kaiserin. Der Kaiser trug den Stephans- und den Hohenbandorden; die Kaiserin eine mit Diamanten besetzte hellgelbe Robe. Der König der Belgier tanzte mit der Prinzessin Mathilde und der Herzog von Leuchtenberg mit der Fürstin Metternich. Die Gesamtanordnung des überaus glänzenden Festes, bei welchem ganz Europa repräsentirt war, erinnerte an den Ball, welchen am ersten Juli 1810 der österreichische Gesandte, Fürst Schwarzenberg, zu Ehren Napoleon I. gab, und der bekanntlich mit einer Feuerbrunst endete, welche zahlreiche Opfer forderte. Auch waren gestern, wohl in Erinnerung an diese Katastrophe, im östr. Gesandtschaftshof die umfassendsten Löschvorkehrungen getroffen. Gestern besuchten der Prinz u. die Prinzessin von Preußen die Zelle im Justiz-Palast (conciergerie) wo Marie Antoinette gefangen war. Man bemerkte, daß die Prinzessin weinte. — Heute war der Prinz wieder in der Ausstellung (erster Sektion). Der große Aufwand von „sergents de ville“ mit

welchem man den Prinzen (warum?) umgibt, muß äußerst lästig für ihn sein. Wie wird man erst den Zaaren hüten, daß ihm kein „Vive la Pologne“ begegne?

Der russische Botschafter hat dem englischen Kabinett Anzeige gemacht, daß der Zaar die Absicht habe, auch London zu besuchen.

Johann Strauß aus Wien, der mit 60 seiner Musiker hier angekommen ist und auch am Freitag bei dem Fürsten Metternich zum Tanz aufspielte, gab gestern sein erstes Konzert im italienischen Theater. Es hatte ungeheure Erfolg und verdiente ihn auch. Das Konzert bestand aus zwei Abtheilungen. In der zweiten spielten Strauß und seine Leute, und in der ersten trugen Bilse aus Berlin und seine ausgezeichneten Musiker klassische Stücke vor. Sie ernteten ebenfalls rauschenden Beifall.

Vorgestern Nachmittag erscholl auf dem Marsjelde mit einem Male der Schreckensruf: „Feuer!“ und die zahlreiche Menge war im Nu in die größte Auflösung versetzt. Wirklich war in einer Strohütte der deutschen Abtheilung des Parks Feuer ausgebrochen, das jedoch, ohne weiter um sich greifen zu können, von den schnell herbeigeeilten Pompiers und anderen Personen gelöscht wurde.

Paris, 31. Mai. Der Kronprinz und die Kronprinzessin von Preußen haben heute Nachmittag einen Ausflug nach Fontainebleau gemacht. Sie frühstückten vorher in der Botschaft. Kaiserliche Hofwagen brachten sie und ihr Gefolge nach der Eisenbahn. Bei ihrem gestrigen Besuch in der Ausstellung kaufte die Kronprinzessin mehrere Gegenstände bei Geroud. Die hohe Dame scheint übrigens die Erfahrung gemacht zu haben, daß, wenn sie in Paris selbst kauft, sie enorm bezahlen muß, denn sie sagte zu einem ihrer Begleiter, indem sie auf einen Ofschirm hindeutete: „Fragen Sie, was derselbe kostet, und nehmen Sie ihn, wenn der Preis nicht übertrieben ist.“ Die Kronprinzessin war wieder höchst einfach gekleidet; sie trug ein graues, mit blauen Bändern besetztes Sommerkleid, und fast gar keine Juwelen.

Paris, 1. Juni. Die Rückkehr der fürstlichen Herrschaften von dem Ausfluge nach Fontainebleau erfolgte gestern Abend um 8½ Uhr. Der Kronprinz von Preußen begab sich darauf zu einem Ballfest bei dem Bankier Schickler.

Italien.

Rom, 30. Mai. Die Vergiftungen päpstlicher Soldaten, die zu Tivoli in Garnison lagen, stellen sich immer mehr als ein geheimer Altitalienischer Radie, wie des Freudenhauses überhaupt heraus. Da der Tod der bis heute im Hospital gestorbenen 19 Deutschen den Kameraden, wie es scheint, eine Aufforderung geworden ist, bei dieser Gelegenheit einmal ernstlich über ihre Lage nachzudenken, so wurden die deutschen Konsulate und Gesandtschaften, auch die preußische, in den letzten Tagen viel von solchen Landsleuten in römischer Uniform mit der Bitte angegangen, ihnen zum Dienstantritt behilflich zu sein. Doch in den meisten Fällen konnte nichts geschehen. Der Dienst des Bataillons Caballerie Ester, sämtlich Deutsche und Schweizer, ist von allen der härteste, seine Disciplin die der französischen Freudenlegionen in Afrika. Sie werden vorzüglich gegen die Brigant verwendet, gegen welche die andern schon mehrmals nicht ausreichten wollten. Man kann es nicht genug bedauern, daß sich noch immer unerfahren deutsche Jünglinge durch die in der Schweiz umherziehenden päpstlichen Werber in die Halle locken lassen, denn da ist wohl keiner, der nicht sein Engagement nach der Ankunft in Rom verwünscht hätte. Besonders soll das Postdepot in Basel darin sehr leicht leisten. Wer früher 12 verlaufene Burschen oder Bagabonden herbrachte, erhielt im Corps sofort eine Offiziersstelle. Man kann sich vorstellen, welche Abenteuer da mitunter erschienen.

Russland und Polen.

Aus Narwa, den 26. Mai. Heute fand die Beisetzung der aus Warschau angelangten Leiche des am 18. v. M. verstorbenen Generaladjutanten Baron v. Korff in die Familiengruft auf Sala, dem Stammgute der v. Korff, statt. Außer dem protestantischen Adel aus der Nachbarschaft und einem Theile der Honoratioren unserer Stadt, hatten sich viele hervorragende Persönlichkeiten und höhere Offiziere aus Petersburg zu der Begräbnissfeier in Sala eingefunden. Der Primarius der hiesigen Johanniskirche, Pastor Hunnius, hielt die Grabrede, wobei er auch darauf hinwies, wie die Lilie im Wappen der Korff von Ludwig dem Heiligen herührte, ein Korff das Leben rettete. Der Verstorbene hinterließ an Grundbesitz in Russland und Polen 13,000 Düssitinen, gegen 53,000 Morgen. Außer den höchsten russischen Orden besaß er auch den preußischen Orden pour le mérite und den Kronenorden höherer Klasse, so wie auch ein schwedisches Ehrenzeichen.

Am 28. Mai, spät Abends, sind die slawischen Gäste in Moskau eingetroffen. Auf der Fahrt von Petersburg an ist ihnen auf allen Stationen enthusiastischer Empfang nebst Bewirthung zu Theil geworden, so daß der Zug 7 Stunden über die fahrräumliche Zeit brauchte. In Moskau harnten ungeheure Menschenmassen im Bahnhof und auf den erleuchteten Straßen. Das Hotel Kokev, gegenüber dem Kreml, ist das Logis der Gäste.

Dänemark.

Kopenhagen, 28. Mai. Über die Unterredungen, welche zwischen dem Ministerpräsidenten Grafen v. Frijs-Frijsenborg und dem preußischen Gesandten, Herrn v. Heydebrand stattgefunden haben, laufen nach „Faedrelandet“ zwei verschiedene Berichten um. „Nach Einigen“, sagt das eiderdänische Blatt, hat Preußen sich nur bereit erklärt, einen kleinen nordschleswigschen Gebietsschtrich an Dänemark abzutreten, in welchem Falle dann Dänemark durch Übernahme von Geldverpflichtungen einen Preis zu entrichten haben würde, der den wirklichen Werth weit überragt. Nach Anderen haben die Andeutungen auf die Abtreitung, wenn auch nicht ganz Nordschleswigs, so doch eines großen Theiles desselben gegen die Übernahme eines verhältnismäßigen Anteils an der schleswig-holsteinischen Staatschuld Bezug genommen, und man war hier nicht abgeneigt, einer derartigen Offerte seine Zustimmung zu schenken. Später wurden jedoch Garantien für die in Nordschleswig lebenden Deutschen verlangt, worauf Graf Frijs erwiderte, daß außerhalb des Herzogthums Schleswig in Dänemark mehrere Tausend Deutsche leben, die sich niemals über Unterdrückung beklagen, sondern vielmehr eifrig das dänische Indigenatrecht nachgesucht haben. Endlich soll der preußische Gesandte angedeutet haben, daß Preußen sich aus nationalen und militärischen Gründen mehrere Punkte in Nordschleswig reservieren müsse, beispielsweise die überwiegend von Deutschen bewohnte Stadt Hadersleben, sowie daß Preußen andererseits in den Besitz von Etappenstraßen nach den reisefreien Ortschaften zu setzen sei. Auf die letztere Zumuthung erwiderte alsdann der dänische Ministerpräsident, daß ein derartiges Opfer auf Kosten der dänischen Unabhängigkeit vorausichtlich von seinem dänischen Ministerium dargebracht werden würde.“ Am Schlusse äußert „Faedrelandet“ die zuversichtliche Erwartung, daß

Frankreich in Bekämpfung der preußischen Macht mit allem Nachdruck für das dänische Recht eintreten werde.

Donaufürstenthümer.

Tassy, 31. Mai. In der heutigen General-Versammlung der moldauischen Landesbank waren 632 neue und 4585 alte Aktien durch 56 Aktionäre mit 430 Stimmen vertreten. Der Antrag auf Einsetzung einer außerordentlichen Revisions-Kommission ward verworfen, die ausscheidenden Verwaltungsräthe wiedergewählt und alsdann die Versammlung beendet. (B. B. 3.)

Vom Landtage.

Herrenhaus.

(5. Sitzung vom 1. Juni.)

Eröffnung 12½ Uhr. Am Anfang der Sitzung Niemand, später Ministerpräsident Graf Bismarck. Die Banke des Hauses sind verhältnismäßig stark besetzt; es sind circa 90 Personen im Saale anwesend; auch auf den Balkonen sind einige Zuhörer, ebenso in der Loge für die Mitglieder des Abgeordnetenhauses.

Präsident Graf Eberhard zu Stolberg-Wernigerode eröffnet die Sitzung mit geschäftlichen Mittheilungen; u. a. theilt er mit, daß Graf Hardenberg als erliches Mitglied in das Haus berufen und bereits eingetreten sei. Er begrüßt denselben mit dem Wunsche, daß er mit gleichem Interesse und mit gleicher Theilnahme, wie sein verstorbener Herr Vater, an den Arbeiten des Hauses Theil nehmen möge. — Auf Befragen erklärt Graf Hardenberg, daß er den Eid auf die Verfassung bereits geleistet habe.

Sodann wird ein Schreiben des Fürsten zu Haynau-Wolbeck, Mitglied des Herrenhauses, mitgetheilt, worin dieser erklärt, daß er zu seinem Bedauern durch Krankheit verhindert sei, an den Sitzungen des Hauses Theil zu nehmen, daß er aber sonst für die Bundesverfassung gestimmt haben würde.

Darauf wird ein Schreiben des Freiherrn v. d. Busche-Streithorst verlesen, worin dieser aus Veranlassung der bei ihm in Hannover und auf seinem in Westphalen belegenen Gute abgehaltenen Haustagung, erläutert, daß wenn er auch seine Sympathieen für das Welfenhaus nie verleugnen werde, er doch nie der Pöhlten uneingeschränkt sein werde, die er als Unterthan des Königs von Preußen und als Mitglied des Herrenhauses habe. Da es ihm nun durchaus nicht gleichgültig sei, was das Herrenhaus über ihn denkt, so erkläre er auf Ehre und Gewissen, daß er sich in keinerlei Verschwörungen gegen Preußen und Werbung für die hannoversche Armee wisse er nur das was er in den Zeitungen davon gelesen.

Präsident Graf Stolberg: Ich glaube, daß das Haus mit Genugthuung die Enderklärung des Herrn v. d. Busche vernommen hat.

Nachdem darauf Mittheilung von verschiedenen Eingängen aus dem Abgeordnetenhouse gemacht worden, wird in die Tagesordnung eingetreten, deren einziger Gegenstand die Schlusserörterung über die Verfassung des Norddeutschen Bundes ist.

Referent Dr. Hefter hat den Antrag gestellt:

„Das Herrenhaus wolle beschließen: über die Vorlage nach dem Schlusse der allgemeinen Diskussion ohne weitere Verathung im Ganzen abzstimmen.“

und in der Sache selbst:

„Dem von der königlichen Staatsregierung vorgelegten Verfassungsentwurf nebst dem Publications- und Einführungsgesetz die Zustimmung zu erteilen.“

Ref. Dr. Hefter befürwortet seine Anträge, indem er zunächst nachzuweisen versucht, daß die vorgelegte Verfassung mit den vom preußischen Landtag und speziell vom preußischen Herrenhause wahrnehmenden Rechten vereinbar sei. Er geht hierbei auf einzelne Verfassungsbestimmungen ein. Es sei allerdings zunächst nur ein Norddeutscher Bund projektiert; dieser könnte aber erstlich für sich selbst bestehen, und dann wären auch den Süddeutschen Staaten die Thore geöffnet. Die einheitliche, kräftige Militärgewalt liege in einer Hand. Referent Dr. Hefter hat den Antrag gestellt:

„Das Herrenhaus wolle beschließen: über die Vorlage nach dem Schlusse der allgemeinen Diskussion ohne weitere Verathung im Ganzen abzstimmen.“

Referent Dr. Hefter befürwortet seine Anträge, indem er zunächst nachzuweisen versucht, daß die vorgelegte Verfassung mit den vom preußischen Landtag und speziell vom preußischen Herrenhause wahrnehmenden Rechten vereinbar sei. Er geht hierbei auf einzelne Verfassungsbestimmungen ein. Es sei allerdings zunächst nur ein Norddeutscher Bund projektiert; dieser könnte aber erstlich für sich selbst bestehen, und dann wären auch den Süddeutschen Staaten die Thore geöffnet. Die einheitliche, kräftige Militärgewalt liege in einer Hand. Die vorliegende Verfassung unterscheidet sich allerdings von der im Jahre 1849 in Frankfurt und 1850 in Erfurt beschlossenen dadurch, daß hier nur ein aus allgemeinen Wahlen hervorgegangener Reichstag, dort aber ein Ober- und Unterhaus, resp. Staats- und Posthaus, vorgesehen ist. Das Herrenhaus habe nun bei Berathung des Reichswahlgesetzes in einer Resolution anempfohlen, ob nicht neben der Reichsvertretung aus der Classe der Höchstbeamten hervorgehen solle. Er bedauere es, daß diese Resolution nicht berücksichtigt worden sei, glaube aber, daß dieser Umstand eine Ablehnung der Verfassung nicht motivieren könne. Denn erstlich würden durch den Bundesrat, der volles Stimmrecht neben dem Reichstag habe, die konservativen Interessen hinreichend gewahrt werden, und dann würden in Folge davon, daß diese Stimmen an die Abgeordneten gezahlt würden, die Konservativen und Höchstbeamten wohl genügend im Reichstage vertreten sein. — Auch der Maßnahmestellung des preußischen Staates und der preußischen Krone seien gebührende Rechte eingeräumt, und die militärischen Einrichtungen des Bundes entsprechen der militärischen Entwicklung unserer Zeit. Preußen hätte künftig nicht mehr allein die Militärlast zum Schutz ganz Deutschlands zu tragen. Man habe ein Bedürfnis dagegen geäußert, daß die Friedenspräsenzstärke der Armee und das zur selben sehe er hierin keine Gefahr, da ja, wenn ein neues Gesetz nicht zu Stande kommt, das Geld fortgerufen würde. Es sei ferner ein Mangel, daß die Rechte der Reichsummittelbaren in der Verfassung nicht anerkannt wären, dies sei um so bedauerlicher mit Rücksicht auf den erwarteten Zutritt von Süddeutschland, da es dort viele und bedeutende solche Familien gäbe. Nachdem Redner noch andere Ausstellungen gemacht, u. a. die Strafrechtlichkeit der Berathungen und die Strafrechtlichkeit der Abgeordneten, fuhr er fort: Trotz alledem muß ich Ihnen, wenn auch ohne Enthusiasmus, so doch aus voller Überzeugung, die Annahme der Verfassung empfehlen. Denn Unvollkommenheiten giebt es überall und sind nirgends zu vermeiden. Und ich glaube, wir können hierbei vertrauen auf die Einsicht des Schöpfers dieses Planes, des großen Staatsmannes, welcher gegenwärtig die Geschicklichkeit des preußischen Staates feststellt. Dazu kommt, daß die Unvollkommenheiten nicht fundamentaler Art, sondern verbessertlich sind. Ich bitte Sie deshalb, durch Ihr Votum den ersten Saal hinein zu gehen, noch eine große Zahl von Anwesenden zu sehen. Schon diese Zahl beweist deutlich das lebendige Interesse für die Sache. Ich glaube auch nicht zu irren, wenn ich annehme, daß im ganzen Hause kein einziger verneinendes Votum abgegeben werden wird. Natürlich wird nicht jeder mit jedem Artikel einverstanden sein, aber jeder Anfang ist schwach und klein, auch der Mensch fängt als Kindlein an. Es ist sehr merkwürdig, daß dies Werk bis jetzt so weit gelungen ist. Denken Sie an frühere Zeiten, und Sie werden sich erinnern, daß gar manche Männer mit Sehnsucht darnach verlangt haben, daß die Verhältnisse sich so gestalten möchten, wie sie heute vorliegen. (Redner citirt zum Beweise dessen einen Vers Rüdert's.) Ich könnte einzelne Wünsche, die ich in dieser Verfassung realisiert seien möchte, andeuten; der Referent hat schon einige hervorgehoben, ich möchte noch z. B. den hinzufügen, daß jeder einzelne Abgeordnete nur in seinem Wahlkreise gewählt wird, damit nicht Verhältnisse eintreten, wie wir sie jetzt haben, wo im Abgeordnetenhaus 40 Berliner Städte und freie Städte ausgespielen, die sich mit Sr. Majestät verbünden, wegen der Beschränkungen, die sie sich auferlegt. Namentlich meine ich auch Sr. Majestät den König von Sachsen. Es wird Niemand so ultratraditionell sein, das Einheit Deutschlands auf einmal zu wollen. Die Regierungen haben jetzt das Ihre gethan; nun tritt die Frage heran, was thut das Volk? Wird dasselbe so weiter verfahren, wie es seit 19 Jahren gethan hat, verfüht durch den gräßlichen Einfluß der Zeitungen? Wenn ich daran denke, bis zu welchem Grade diese Verführung ging, wie man die Parole auswarf: Nieder mit diesem Ministerium! Keine Verjährung! meine Herren, mit diesem selben Ministerium, so kann ich meiner Indignation keine Worte leihen. Vielleicht wird ein anderer Herr Redner die Güte haben, dies weiter auszuführen. Daß in den verschieden deutschen Ländern Separatinteressen existieren, namentlich zwischen Nord- und Süddeutschland, wird Niemand leugnen, das liegt in der Abweichung von Berg und Thal. Aber schon in den ältesten Zeiten hat eine Verbindung zwischen beiden bestanden, und auch jetzt ist dieselbe offen gehalten. Es ist übrigens eine eigenthümliche Erscheinung, daß die evangelischen Kirchen in Berlin unter der Leitung süddeutscher Männer stehen. Wir haben außerdem die Ge-

meinschaft in dem Besitz alter Werke der Wissenschaft und Kunst, in den Universitäten, endlich in unserer edlen, kostlichen deutschen Sprache. Aus Süddeutschland haben wir das Geschlecht der Hohenzollern. Die Süddeutschen können unsere norddeutschen Städte, wie Hamburg, Lübeck, Bremen, Leipzig, nicht entbehren. Der Charakter der Bevölkerung in den großen Städten ist immer mehr kosmopolitisch in Folge des allgemeinen Weltverkehrs; den vaterländischen Sinn für deutsches Wesen findet man mehr in Dörfern. Eminenten Gelehrsamkeit geht meistens aus kleinen Städten oder Dörfern hervor. Der Herr Ministerpräsident ist eben so wenig wie seine sämtlichen Kollegen mit Spree- und Elbe-Werken getauft. Vaterlandsliebe ist ein ungemein wichtiges Element in deutscher Verhältnissen, doch ist dieselbe in letzter Zeit etwas zurückgegangen, obgleich gerade das vorige Jahr auch Beispiele vom Gegenteil gegeben hat. Es ist gar mancher Vater im hohen Alter mit seinem Sohne gemeinschaftlich in den Krieg gezogen, Männer, Frauen und Mädchen lindern die Wunden des Krieges in der Gemeinfamilie von Christi Liebe. Das geistige Band, das den Norden und den Süden umschlingt, ist zuerst von dem geistigen Schwere des armen Mönchs Bonifacius gegründet worden. Überhaupt kann eine innige Nationalgemeinschaft nur durch geistige Bande geschaffen werden. Die Bildung wird begleitet von dem fürstlichen steigenden Luxus, von der Modefucht und Verschwendug, die alle Klassen des weiblichen Geschlechtes ergriffen. Es werden Millionen an Frankreich bezahlt für eitle Luxusartikel; allein für Seidenstoffe werden in einem Jahre nach Frankreich und Belgien 20 Mill. Thlr. aus dem Sollverein ausgeführt. Es ist das um so trauriger, als das Verderben deutscher Sitte lediglich nach schlechten Pariser Mustern geschieht. Unreine Damen müssen diese Mode nun einmal nachahmen. — Redner erinnert sodann an die gewaltsame Vertilgung deutscher Sitte und Sprache im Elsaß und Lothringen, spricht über den im deutschen Sprachworte sich ausprägenden deutschen Charakter und schließt mit einigen Betrachtungen über die deutsche Sprache. — Wenn jede Sprache den Beruf hat, das innere Leben zu fördern, so gilt dies namentlich von der deutschen; ich brauche mir auf die Worte wie „Gemeinde“, „Sohnschaft“, „Heimat“ hinzuholen. (Beifall.)

Herr v. Kleist-Fehsen hat mancherlei und zum Theil sehr ernste Bedenken gegen die Annahme der Reichsverfassung. Er fasst sie zusammen in dem Sage, daß die Macht der Vertretung, die hervorgehe als einheitlicher Körper aus allgemeinen gleichen und direkten Wahlen, gegenüber den einzelnen Regierungen zu stark hervorgehoben sei. Swarz gebe der dritte Absatz des Artikels 62 der Reichsverfassung der Regierung eine gute Waffe in die Hände. Denn nach diesem müßten im Falle eines Konfliktes die Mittel, welches das Bundespräsidium brauche, um das Militär auf dem gegenwärtigen Stande zu erhalten, als Matrikulare Beiträge von den einzelnen Regierungen zur Bundesfahrt gezahlt werden, abgeschenkt, wie er besonders hervorhebe, von allen anderen Einnahmen, die das Bundespräsidium aus den Sölden, den Verbrauchssteuern, dem Post- und Telegraphenwesen r. habe. Der Ministerpräsident habe sich freilich gegen diese Interpretation im anderen Hause ausgesprochen, doch habe er natürlich damit nur gemeint, die Regierung werde von dieser ihrer Befugnis nicht mit zu großer Maßlosigkeit Gebrauch machen, sondern sie würde nie mehr eintreten, als sie brauche. — Redner führt sodann seine Bedenken auf; dieselben richten sich einmal gegen das Stimmenverhältnis im Bundesrathe, das zu ungünstig für Preußen sei, namentlich für den Fall des Hinzutritts Süddeutschlands, sodann aber namentlich gegen die einzelnen den Reichsrath betreffenden Bestimmungen des Entwurfs, über die er sich des Weiteren ausläßt. Zugleich werden er für die Annahme stimmen, denn die drohenden europäischen Verhältnisse verlangen für die norddeutschen Verhältnisse eine kräftige Konsolidirung. Der heilige Lebensstrom deutschen, preußischen, monarchischen Geistes, hoffe er, werde das Werk durchströmen; Gott wisse auch den Irrthum seinem Seelen dienstbar zu machen. Darum sage auch er getrost und fröhlich „Ja“ zu dem Werke.

Ein Antrag auf Schluß der General-Diskussion wird abgelehnt.

Graf Brühl. Auch er werde nicht „Nein“ sagen, obgleich das vielleicht auffällig sein dürfte. Aber er halte es für unmöglich, daß jetzt auch nur für den Augenblick etwas nicht zu Stande komme, daß ein Factor der preußischen Gesetzgebung ein Werk eines Nationalkörpers ablehnen könne. Er stimme jedoch mit schwerem Herzen dafür, denn die Grundlage des Werkes, das demokratische Wahlrecht, sei keine, der er sich anschließen könne. Er lehne deshalb jede Verantwortlichkeit ab, und überlässe dieselbe ganz und gar der Staatsregierung, der es mit dem festen Kerne, den sie allerdings in dem geschmäleren Budgetbereiche der Volksvertretung besitzt — in diesem Punkte schließt sich Redner der Interpretation des Herrn v. Kleist an — möglich werden dürfte, die Regierung im monarchischen Sinne zu führen und nicht bloß die Verbindung der deutschen Staaten herzustellen, sondern auch die mit Preußen. So stimme er für Annahme der Verfassung zwar nicht mit frohem Herzen, aber mit ruhigem Gewissen.

Herr v. Kröcher: Ich habe die deutschen Einheitsbestrebungen von Anfang an mit einem gewissen Misstrauen betrachtet, nicht etwa, weil ich kein Herz für Deutschland hätte, sondern weil ich fürchtete, daß Preußen in Deutschland aufgehen könnte. Ich habe in der letzten Session auch gegen das Reichswahlgesetz gestimmt, weil ich große Bedenken gegen das allgemeine Wahlrecht habe. — Ich werde aber trotzdem heute für die Verfassung stimmen, weil das Zustandekommen derselben nötig ist und wir etwas Besseres nicht an ihre Stelle setzen können. Auf eine allgemeine Kritik will ich mich nicht einlassen, sondern nur 2 Punkte hervorheben: 1) das Budgetrecht und speziell das Militärabudget und 2) das allgemeine Wahlrecht. Was den ersten Punkt anbetrifft, so kann ich die Bedenken nicht alletheil, welche von konservativer Seite gegen die betreffende Verfassungsbestimmung ausgesprochen worden sind. Denn die Einnahmen und die Friedensstärke des Heeres stehen fest, und beide können nur durch einen neuen Gesetz abgeändert werden. Allerdings hätten die Bestimmungen etwas klarer und deutlicher gefaßt werden können, da bei der jetzigen Fassung die Möglichkeit eines Konfliktes nicht ausgeschlossen ist. Ich bin insofern der Ansicht, daß wir einen solchen Konflikt nicht zu fürchten haben, zumal wir dem preußischen Militärkonflikt viel zu danken haben. Denn durch den Konflikt ist der Beweis geführt, daß die Demokratie ohnmächtig ist, wenn sie sich mit den königlichen Gewalten in einen Kampf einläßt, daß eine starke Regierung auch die erbitterteste Opposition nicht zu fürchten braucht, und daß die Demokratie sich andere Kampfobjekte als die Armee wird suchen müssen. — Was das Wahl-System betrifft, so halte ich allerdings das Dreiklassen-Wahlsystem für besser, zumal in aufgeriegten Zeiten das allgemeine Wahlrecht leicht ein gefährliches Feld zu Massenagitationen werden kann. Indes wird die starke Regierung, welche in der Verfassung statuirt wird, auch hiergegen zu kämpfen wissen und siegen, wenn nur ihre Freunde sie genügend unterstützen. Und in dieser starken Regierung liegt der Keim für die bessere Zukunft Preußens und Deutschlands.

Fürst zu Solms-Lich: Ich muß der Ansicht entgegentreten, als ob für Preußen durch die Annahme der Bundesverfassung etwas verloren ginge. Was etwa aufgegeben worden ist, mußte aufgegeben werden im Interesse der Einigung. Dafür haben wir aber für Deutschland viel gewonnen an Einheit, an Würde und an Sicherheit.

Die Debatte wird darauf geschlossen und der Antrag I. des Referenten einstimmig angenommen; über Antrag II. (Annahme der Verfassung) wird namentlich abgestimmt.

Es werden 112 Stimmen abgegeben, welche sämtlich für die Verfassung sind; dieselbe ist also einstimmig angenommen.

Der Präsident teilt mit, daß aus dem Abgeordnetenhaus zwei Gesetze übergekommen sind, der eine betreffend die Matrikelsteuer im Kreise Breslau, und der andere über die Einführung der Braamtweinsteuer im Jädegebiet; ferner ist eingegangen der siebzehnte Bericht der Staatschuldenkommission. — Auf den Vorschlag des Präsidenten werden alle drei Gegenstände der Schlussberatung gestellt und zu Referenten ernannt für den ersten Gegenstand Herr v. Rabe, für den zweiten Herr v. Meding, und für den dritten Herr v. Bernuth. — Schluß 3 Uhr. Nächste Sitzung am 24. Juni 11 Uhr. Lagesordnung: Die drei eben genannten Gegenstände, die zweite Lesung der Norddeutschen Verfassung; das Gesetz über Aufhebung der Binsbeschränkungen und ein Bericht der Matrikel-Kommission.

A b g e o r d n e t e n h a u s .

(10. Sitzung vom 1. Juni.)

Eröffnung 10½ Uhr. Die Tribünen sind mäßig besetzt. Am Minsterial-Graf zu Eulenburg, Freiherr v. d. Heydt und Geh. Ober-Finanzrat Henning. Präsident v. Dörcken bedient die Sitzung mit verschiedenen geschäftlichen Mittheilungen. Es sind Urlaubsgesuche und einige Druckschriften eingegangen, die auf dem Bureau des Hauses ausgelegt werden. Der Oberbürgermeister Koerner, Mitglied des Herrenhauses, hat dem Hause 30 Exemplare einer von ihm entworfenen Denkschrift zur Begründung einer Kriegsschäden-Versicherungsanstalt für Deutschland überbracht.

Der erste Gegenstand der Tages-Ordnung ist folgende Interpellation des Abg. v. Bonin, welche der Herr Minister des Innern sofort zu beantworten sich bereit erklärt: „Die königliche Staatsregierung hat in den letzten Ses-

sionen des Landtages das dringende Bedürfnis anerkannt, die von dem Lande zu erlangenden Naturalleistungen für die bewaffnete Macht und deren Bergütung des Friedens- und Kriegsstandes den wesentlich veränderten Verhältnissen entsprechend anderweitig gelegentlich zu regeln und die Einbringung eines desfallsigen Gesetzes zugesagt. Nach Artikel 61 der in der ersten Berathung von dem Hause der Abgeordneten bereits angenommenen Verfassung des Norddeutschen Bundes sollen nach Publikation derselben in dem ganzen Bundesgebiete mit der gesamten preußischen Militärgelehrung auch die Bestimmungen über Servis- und Verpflegungswesen, Einquartierung, Erfas von Kürbenschädigungen u. s. w. für Krieg und Frieden eingeführt werden. Nach gleichmäßiger Durchführung der Bundes-Militärorganisation soll ein umfassendes Bundes-Militär-Gesetz dem Reichstage und dem Bundesrathe zur verfassungsmäßigen Beschlusffassung vorgelegt werden. Dieses in Aussicht genommene umfassende Bundes-Militärgefeß kann der vorhergehenden Durchführung der Bundes-Militärorganisation wegen erst nach längerer Zeit erwartet werden. Ist es die Absicht, in dasselbe auch die Bestimmung über Servis- und Verpflegungswesen, Einquartierung und die sonstigen Naturalleistungen aufzunehmen, so würde dies dem wirklich dringenden und von allen Seiten anerkannten Bedürfnis einer ungefaulten anderweitigen gelegentlichen Regelung dieser Leistungen nicht entsprechen. Es erscheint dringend wünschenswert, durch eine desfallsige Erklärung der königlichen Staatsregierung dem Lande die Gewissheit zu verschaffen, daß diese anderweitige gelegentliche Regelung für Preußen nicht von dem Erlass des vorwähnenden umfassenden Bundes-Militärgefeßes abhängig gemacht werden wird. Ich richte daher an die königliche Staatsregierung die Anfrage: „Wird die bereits wiederholt zugesetzte Vorlage Behufs anderweitiger gelegentlicher Regelung der vom Lande auch fernerhin zu übernehmenden Naturalleistungen für die bewaffnete Macht in Krieg und Frieden und deren Bergütung in der nächsten ordentlichen Session des Landtages eingebrochen werden?“

Abg. v. Bonin hat als Interpellant der voranstehenden Motivierung kaum etwas hinzugefügt. Das Bedürfnis der gelegentlichen Regelung sei von allen Seiten wiederholt und bestimmt anerkannt und Art. 61. der Bundesverfassung veranlaßt ihn schon heute im Interesse des Landes eine Erklärung der Staatsregierung zu erwirken, ob Aussicht vorhanden sei, durch eine Vorlage im nächsten Landtage die Frage wenigstens für Preußen zu regeln.

Minister des Innern Graf zu Eulenburg: Die königl. Staatsregierung ist mit der sehr schwierigen Regelung der Naturalleistungen für die Armee im Frieden und im Kriege unausgeführt beschäftigt; sie ist nicht der Ansicht, daß diese Regelung mit dem zu erwartenden Bundesmilitärgefeß im nothwendigen Zusammenhang stehe in der Art, daß die Regelung beider uno acto erfolgen müsse. Allein auf der andern Seite kann ich bei den ganz außerordentlichen Anforderungen, die an die organisatorische und gelegentliche vorbereitende Tätigkeit der Regierung gerade in den nächsten Monaten gestellt werden, mit Bestimmtheit nicht die Zufriedenheit ertheilen, daß eine solche Gesetz-Vorlage schon dem nächsten Landtage vorgelegt werden wird.

Der zweite Gegenstand der L. O. ist der Entwurf eines Gesetzes wegen Erhebung der Matrikelsteuer im Kreise Breslau, welcher lautet: §. 1. Statt des Steuerfazess von 1 Sgr. von 20 Quart Matrikbraun bei jeder Einmaßigung, welcher nach den Erlässen vom 3. Oktober 1826 (Gesetz-Sammlung Seite 87) und 7. Juni 1828 (Gesetz-Sammlung Seite 72.) im Kreise Breslau ausnahmsweise zur Erhebung kommt, sollen daselbst vom 1. Juli dieses Jahres an die durch die Verordnung vom 1. Juni 1854 (Gesetz-Sammlung Seite 266) vorgeschriebenen Matrikelsteuerfazess von 3 Sgr. und 2 Sgr. 6 Pf. für die Bereitung des Braamtweins aus Getreide und anderen mehligen Stoffen erhoben werden.

— §. 2. Der Finanz-Minister ist mit der Ausführung dieses Gesetzes beauftragt.

Referent Abg. Michaelis (Stettin) motiviert den vorliegenden Gesetzentwurf durch die in Art. 101 der Verfassung vorgeschriebene gleichmäßige Besteuerung aller Theile der Monarchie, welche nach den Ereignissen des vorigen Jahres der Ausnahmestellung, in der sich der Kreis Breslau befunden, mit Nothwendigkeit ein Ende machen müsse. Die Erhöhung der Matrikelsteuer von 1 auf 3 Sgr. werde zwar für die Brennereien des Kreises manche Unbequemlichkeiten mit sich führen, der Betrieb sei jedoch im Ganzen ohne Bedeutung. Das Haus tritt dem Antrage des Referenten auf Genehmigung des Gesetzes einstimmig und ohne Diskussion bei.

Es folgt der Bericht über den Entwurf eines Gesetzes wegen Besteuerung des Braamtweins im Jädegebiete, welcher lautet:

S. 1. Die Verordnung vom 11. Mai 1867 wegen Besteuerung des Braamtweins in den Regierungsbereichen Biesboden und Kassel, sowie in dem Gebiete des vormaligen Königreichs Hannover und der Herzogthümer Schleswig und Holstein (Gesetz-Sammlung S. 633. und folgende) wird hierdurch auch für das Jädegebiet in Kraft gesetzt. — §. 2. Der Finanz-Minister und der Marineminister sind mit der Ausführung dieses Gesetzes beauftragt.

Referent Abg. Michaelis: Es handelt sich hier um die Einführung einer voluminösen Gesetzgebung über die Besteuerung der Braamtweinzeugung in einem Gebiete, wo, so viel bekannt, keine Brennereien existieren und wahrscheinlich in der Zukunft keine entstehen werden. So einfach die Sache erscheint, so kompliziert ist doch die Veranlassung zu dieser Vorlage. Zuviel die in Preußen übernommene Verpflichtung, die Gesetzgebung Oldenburgs für indirekte Steuern gleichzeitig auch im Jädegebiet in Kraft zu setzen. Diese Verpflichtung ist später in zwei Spezialabkommen näher formuliert worden, zuletzt unter dem 31. August und 16. September 1865. Als Oldenburg und das vormalige Königreich Hannover auf Grund der Bollvereinsverträge einen Matrikelsteuerfazess einführten, der dem in Preußen geltenden gleichstet und die preußische Regierung denselben auch im Jädegebiet in Geltung setzte, ohne vorher die Zustimmung des Landtages einzuholen, so ward die nachträgliche Genehmigung am 28. Jan. d. J. zwar ertheilt, jedoch mit dem Zusatz, daß der Erlaß der betreffenden Verordnungen über vorgängige Zustimmung des Abgeordnetenhauses nicht für gerechtfertigt zu erachten sei. Einer ähnlichen Ungelegenheit soll die gegenwärtige Vorlage vorbeugen, in der es sich um eine anderweitige Braamtweinsteuergezung handelt, nämlich um die, welche in der Verordnung vom 11. Mai d. J. für die neu erworbenen Landesteile in Kraft gesetzt worden ist. Damit hat es folgende Bewandtniß. Der preußisch-sächsische Übereinkunft wegen gemeinsamer Besteuerung des Braamtweins nach gleichen Grundsätzen und auf gemeinsame Rechnung in beiden Staaten traten die thüringischen Staaten und später Braunschweig zu, die also zusammen ein Gebiet bilden, innerhalb dessen volle Verkehrsfreiheit mit Braamtwein besteht, während an dessen Grenzen eine dieser Steuer entsprechende Uebergangsabgabe von 9 Thlr. pro Ohm erhoben wird. Nach dem Erwerb der neuen Landesteile wurde eine gleichmäßige Steuergesetzgebung für das ganze jetzige Königreich Preußen ein dringendes Bedürfnis und die Finanzverwaltung hat von dem königlichen Verordnungsrecht für diese neuen Gebiete reichlichen Gebrauch gemacht, namentlich auch in Beziehung auf die Matrikelsteuer. Durch Verordnung vom 11. Mai wird vom 1. Juli ab eine der preußischen gleiche Braamtweinsteuergezung in den neuen Gebieten in Kraft treten und wir haben keine Veranlassung, der Tätigkeit Behufs Verschmelzung des gesamten Staatsgebietes, welche das Finanzministerium in günstiger Abhebung von andern Ressorts vorgenommen, Schwierigkeiten in den Weg zu legen. Dagegen können wir auch daran festhalten, daß alle verfassungsmäßigen Bedingungen für die Herstellung des freien Verkehrs zwischen dem älteren und neuen Gebiete des Königreichs erfüllt werden. Es ist nicht meine Aufgabe, über die verfassungsmäßigen Vorbedingungen zu sprechen. Es hat sich hier bisher nur die nach den Bollvereinsverträgen nothwendigen Vorbedingungen gehandelt. Es bestand zwischen dem ehemaligen Königreich Hannover und Oldenburg ein Ueberkommen über gemeinsame Besteuerung des Braamtweins und Vertheilung des Ertrages der Steuer nach dem Verhältnis der Bevölkerung. Da Preußen in die Rechte des Königreichs Hannover eintrat, so konnte es seine Braamtweinsteuergezung in Hannover nicht andern ohne Einwilligung Oldenburgs, die durch den Beitritt desselben zu der Übereinkunft, die zwischen Preußen und Sachsen, Braunschweig und den thüringischen Staaten besteht, erzielt worden ist. Folgerichtig tritt dann die Verordnung vom 11. Mai d. J. auch im Jädegebiet in Kraft. Das Abgeordnetenhaus ist also in der eigenthümlichen Lage, eine Vorlage genehmigen zu sollen, welche die Konsequenz eines Vertrages bildet, der diesem Hause noch nicht zur Genehmigung vorgelegt ist. Ich habe deshalb Veranlassung genommen, bei der königlichen Staatsregierung anzufragen, weshalb die Übereinkunft zwischen Preußen und Oldenburg noch nicht zur Genehmigung vorgelegt ist. Der Grund liegt darin, daß dieser Übereinkunft Sachsen, Braunschweig und der thüringische Verein beitreten und ihre Einwilligung zur Erweiterung des Gebietes der gemeinsamen Besteuerung des Braamtweins und den übrigen betreffenden Gegenstände geben müssen. Dieser Beitritt ist noch nicht erfolgt. Sobald er erfolgt ist, wird es die Pflicht der Regierung sein, den Vertrag vorzulegen, da nur auf Grund eines genehmigten Vertrages weiter vorgegangen werden kann. Es handelt sich bei Genehmigung dieser Verordnung nur um die Frage, ob dies Haus die Zustimmung oder Nichtzustimmung zu der erwähnten Übereinkunft präjudiziert, indem es durch Genehmigung dieser Vorlage eine Konsequenz der Übereinkunft genehmigt. Ich glaube, daß ein solches Präjudiz nicht eintritt, daß in der Genehmigung der Konsequenz kein

Bericht auf die Vorlage der Übereinkunft selbst liegt und erwarte dieselbe von der königlichen Staatsregierung rechtzeitig und mit Bestimmtheit. Der Anfangstermin für die Geltung des vorliegenden Gesetzentwurfs konnte nicht angegeben werden, weil er abhängig ist von dem Tage, an welchem Oldenburg die diesseitige Matrikelsteuer-Gesetzgebung bei sich einführt und weil dieser Tag sich gegenwärtig noch nicht bestimmen läßt. Aufgabe der Regierung wird es sein, diesen Entwurf, nachdem er genehmigt wird, so zu publizieren, daß sie ihre Verpflichtung gegen Oldenburg erfüllt. Im Übrigen habe ich zu der Vorlage nichts zu bemerken und beantrage ihre Genehmigung.

Finanzminister v. d. Heydt: Ich kann dem Vortrage des Herrn Referenten nur bestimmen mit dem Hinzufügen, daß der mit Oldenburg abgeschlossene Vertrag, nachdem er allen Theilen perfekt sein wird, dem Landtage vorgelegt werden soll.

Abg. Bresgen: Wenn es im Jädegebiet keine Brennereien giebt und vorläufig nicht geben wird, so ist die Vorlage gegenstandslos, und es ist nicht nothwendig, die Zustimmung zu ihr einzuholen. Nach den Ausführungen des Referenten mag die Anticipation eines noch nicht vorgelegten Vertrages in diesem Falle nichts verschlagen. Ich habe aber während fünf Jahren im Abgeordnetenhaus kennen gelernt, welchen Werth man auf Präcedenzfälle legt und protestirt daher gegen die etwaigen Konsequenzen aus einem solchen Präcedenz in wichtigeren Fällen, als der vorliegende es ist. Ich sehe auch nicht ein, warum dieser Gesetzentwurf, der eine praktische Wirksamkeit nicht hat, nicht in der nächsten ordentlichen Session zugleich mit dem Vertrag mit Oldenburg vorgelegt werden könnte.

Finanzminister v. d. Heydt: Die Regierung ist vertragsmäßig verpflichtet, die in Oldenburg eingeführten Gesetze gleichzeitig auch im Jädegebiet einzuführen. Würde das Gesetz nicht angenommen, so würde die Regierung, wie früher, das Gesetz durch Verordnung einführen müssen und die Verordnung als dann dem Landtage zur Genehmigung vorlegen.

Abg. Bresgen: Diese Antwort verträgt nichts und widerlegt mich nicht. Unsere Verpflichtung gegen Oldenburg kann nicht das Staatsrecht in Preußen bei Seite schließen. Oldenburg wird sich beruhigen müssen, bis die gesetzgebenden Dächer in Preußen befragt sind oder die Regierung kann ofttragen. Es wird dann nicht darauf ankommen, ob man in einem solchen Falle den Oktopturarsatz noch einmal zur Anwendung bringt.

Nach einigen Bemerkungen des Referenten wird der Gesetzentwurf mit großer Majorität genehmigt.

Es folgt die Schlussberatung über den Bericht der Staatschuldenkommission für das Jahr 1865. Referent v. Hoveveld bestätigt die gute Führung der Verwaltung und trägt, da das sonstige Hinderniß für die Erteilung der Decharge während der budgetären Periode durch die Bewilligung der Indemnität in Wegfall komme, auf Erteilung der Decharge an. Der andere Referent, Abg. v. Kölle, verzichtet auf das Wort und das Haus tritt dem Antrage fast einstimmig bei.

Es folgen einige Wahlprüfungen ohne Interesse; damit ist die heutige Tagesordnung erschöpft.

Präsident v. Dörcken bedankt sich um 11½ Uhr, ohne sich über die Anerkennung der nächsten Sitzung mit Bestimmtheit äußern zu können. Wahrscheinlich wird sie am Tage der zweiten Lesung der Bundesverfassung im Herrenhause (also am 22., 23. oder 24. Juni) 12 oder 1 Uhr stattfinden und der Bericht über Petitionen auf der Tagesordnung stehen.

Lokales und Proviniales.

Posen, 3. Juni. Mit Beziehung auf den Artikel: Schneidemühl ein Fabrikort geht uns aus Uscz Folgendes zur Aufnahme zu:

Für die Neßschiffahrt ein bedeutender Ankerplatz, liegt Uscz so romantisch, daß es mit Recht die polnische Schweiz genannt wird. Wenn indeß schon früher, so scheint namentlich seit dem Bau der Ostbahn die Konkurrenz des Ortes mit dem von der Bahn berührten Schneidemühl unmöglich.

Wenn übrigens die „Gaz. T.“ bei dieser Gelegenheit eine Parallele zieht mit der „Germanisierung“ der Raczyński'schen Bibliothek in Posen, so bemerken wir ihr, daß es damit gute Wege hat, und daß bei diesem Institut bisher außer dem vom Grafen R. selbst angestellten Unterbeamten Kurzhalz nie ein deutscher Beamter fungiert hat, obgleich der Fundator rücksichtlich der Nationalität der Beamten in den Statuten der Stiftung nichts bestimmt hat. Was sonst die behauptete Germanisierung andeuten könnte, ist uns unerfindlich. Sollte vielleicht die Benutzung der Bücher durch Deutsche die Bibliothek ihrem Berufe entfremden?

Dem 23. Jahresbericht des Vereins junger Kaufleute zu Posen (Jahr 1866) entnehmen wir nachstehende Notizen: Der Verein erfreute sich auch in dem letzten Jahre allgemeiner Theilnahme; es stieg die Zahl der ordentlichen Mitglieder von 173 auf 196, während die der außerordentlichen, ca. 300, sich gegen früher gleich blieb. Auch die Kassenverhältnisse des Vereins befinden sich im günstigen Fortschreiten; es betrug die Einnahme 2088 Thlr. 22 Sgr. 7 Pf., die Ausgabe 1869 Thlr. 7 4 Pf., so daß das Jahr 1866 mit einem Überschuß von 219 Thlr. 15 Sgr. 3 Pf. abschließt, wovon 200 Thlr. dem Reservefonds zugeschlagen wurden, welcher gegenwärtig bereits 1150 Thlr. beträgt. Wissenschaftliche Vorträge wurden im Laufe des Jahres gehalten und zwar von den Herren Appell-Gerichtsrath Johow, Oberprediger Dr. Wenzel, Rabbiner Dr. Perles, Dr. Briege, Dr. Jutrojinski, Dr. Krug, Dr. Wagner. Den Vorsitz des Vereins bilden die Herren G. Jablonski, L. Braun, H. Prinz, B. Brandt, B. Sußmann, J. Weiß, S. Briste, S. Lichtenstein, D. S. Jablonski und C. Rosenberg.

[Schuljahr.] Die so plötzlich eingetretene heiße Temperatur veranlaßt uns, die Herren Direktoren und Schulvorsteher im Interesse der ihnen anvertrauten Jugend darauf aufmerksam zu machen, doch in vollem Maße und noch mehr als es früher geschah, von der Verordnung der königl. Behörde Gebrauch zu machen, wonach, wenn die Hitze im Schatten bis 11 Uhr Vormittags 19 oder 20 Grad erreicht, der Nachmittagsunterricht ausfallen darf. Es ist im Interesse der Gesundheit und der Disciplin am gerathensten, den Unterricht an solchen Nachmittagen ausfallen zu lassen. Nur selten werden die Klassenzimmer von der Art sein, daß eine solche Hitze darin erträglich erscheint, und die Subsellien, sowie die jugendlichen Gefäßen, meistens Körper den Körper freifind, tragen nur dazu bei, diesen Zustand lastig und geradezu unerträglich zu machen.

[Badeanstalt von Kłopisch.] Die Temperatur der Warthe ist in Folge der warmen Witterung bereits auf 18° R. gestiegen und das Baden in der zweckmäßig eingerichteten Anstalt des Zimmermeisters Kłopisch vor dem Eichwaldthore hat begonnen. Der hohe Wasserstand ist für die Schwimmer günstig; aber auch für die Nichtschwimmer ist hinreichender Raum in zwei sichereren Bassins — das eine für Kinder, das andere für Erwachsene — vorhanden. Es gewähren die verschließbaren Eingezellen für das Aus- und Ankleiden der große Unmöglichkeit. Dieselben stehen zur Benutzung für den mäßigen Preis von 2 Sgr. inkl. Bade und Wäsche. Die Ordnung, Reinlichkeit und gute Bedienung in der Badeanstalt verdienen alle Anerkennung.

[Drei Soldaten ertrunken.] Die Warthe hat in den wenigen warmen Tagen bereits großes Unglück angerichtet; es sind am vergangenen Sonnabend an verschiedenen Stellen des Flusses drei Infanteristen beim Baden ertrunken, und zwar oberhalb des Pferde schwemmen ein Mann von der 8. Kompanie des 50. Regts., in der Nähe der Badeanstalt von Kłopisch ein Mann von der 4. Kompanie des 6. Grenad.-Regiments und in der Nähe der großen Schleuse ein Soldat von der 12. Komp. des 50. Regts. Alle drei haben den vorjährigen Befehl mitgemacht. Ein Parolebefehl verbietet das Baden außer den Badestellen bei strengem Arrest. Leider ist die Unvorsichtigkeit dem grade jetzt höchst unsicheren Flusse gegenüber zu groß, als daß nicht weitere Unglücksfälle zu fürchten ständen.

[Ein junger Bär], den Herr Graf Plater vor kurzem aus Polen mitgebracht hat, liegt im Garten des Grafen an der Berlinerstraße an der Kette, wo er bei ausreichendem Raum zu freier Bewegung die possierlichsten Kunststücken ausführt; einige große Bäume, die er erreichen kann, dienen ihm als Kletterstangen. Von seinen zahlreichen Besuchern wird der junge Bär vorzugsweise mit Zucker gefüttert.

[Adelnauer Kreis, 31. Mai. [Vermischtes.] Einer unserer ältesten polnischen Gütsbesitzer, Dr. v. Brodowski zu Psary, starb plötzlich am letzten Montage, vom Schlagfluss betroffen. Der Verbliebene, Calvinist, wurde gestern unter sehr zahlreichem Gefolge durch den Superintendenten Hrn. Pastor Remus aus Ostrowo in einem im herzhaften Garten erbauter Gruft feierlich zur Ruhe bestattet. — Der Gütsbesitzer Szczepanick, welcher gestern Geschäftshaber nach Ostrowo gekommen war, fiel beim Absteigen vom Wagen und brach ein Bein.

[Grätz, 29. Mai. [Kinderfest.] Durch ungünstige Verhältnisse verhindert, war das hiesige Kinderfest in den letzten beiden Jahren nicht gefeiert worden. Es ereigte daher unter der gesammten Gräfer Schuljugend eine nicht geringe Freude, als die Lehrer der hiesigen drei Konfessionsschulen vor einigen Wochen den Besuch führten, in diesem Jahre wieder gemeinschaftlich das Fest für die Kinder zu veranstalten, und den 27. d. Mts. als den Festtag bestimmten. Haft schien es indeß, als sollte auch in diesem Jahre den Kindern das Fest buchstäblich zu Wasser, ja selbst zu Schnee werden, als am Sonntage endlich der Himmel wieder ein heiteres Gesicht zeigte. Ein sich sonst noch in den Weg stellendes anderes Hinderniß wurde ebenfalls noch in der zwölften Stunde glücklich beseitigt und am Montage früh sieben Uhr wirkelten die kleinen Tambours — die schon die bestimmte Zeit nicht hatten erwarten können — die Revaille durch die Straßen. Um zehn Uhr war die Aufstellung, Vertheilung der Fahnen, Lanzen u. c. beendet und es erfolgte nun in Begleitung von zwei Musikkören der Auszug durch die Hauptstraßen der Stadt und sodann nach dem Kurower Walde. Hier vergnügten sich die Kinder ohne Unterschied der Konfession und des Standes den ganzen Nachmittag an heiteren Spielen unter Aufsicht ihrer Lehrer, während die beiden Musikkören abwechselnd konzertirten und die Eltern und sonstigen Freunde der Schuljugend sich an der Freude der Kinder ergötzten. Die armen Kinder wurden einige Mal mit Kaffee und Semmel bewirthet. Abends halb acht Uhr wurde Rückmarsch angetreten; gegen zehn Uhr erfolgte der Einmarsch mit Lampions, die leider in diesem Jahre nicht in solcher Anzahl vertreten waren, wie in andern Jahren, in die Stadt und den Schluß des Festes bildete ein Feuerwerk. Beim Einmarsch des Abends wurde der Zug mehrerenmal mit bengalischen Feuer beleuchtet. — Abgesehen davon, daß das Kinderfest der Schuljugend so viel Vergnügen und Freude macht, ist der Hauptvorteil des Tages der, daß dabei nicht nur von den Kindern, sondern auch von den Erwachsenen alle Unterschiede der Konfessionen und des Standes vergessen werden. Leider schien es uns in diesem Jahre, ganz im Gegensatz zu früheren Jahren, in dieser Beziehung unter den Erwachsenen eine gewisse Steifheit vorzutreten, von der wir nicht wünschten, daß sie sich auf den künftigen Kinderfesten einbürgerte.

= Rosten, 30. Mai. [Gewitter; Verschiedenes] Am 28. d. Mts. entlud sich gegen Mittag ein Gewitter, welches in seinem Gefolge einen wahren Wolkenbruch hatte. Die Obra ist in Folge dessen so angeschwollen, daß sie aus ihren Ufern getreten ist und hat nicht nur die vom Werthönerungsverein hergestellten Anlagen, sondern auch mehrere an den Ufern belegene Getreidefelder und Gärten überschwemmt.

In dem Dorfe Kielczewo traf der Blitz den Giebel eines Wohnhauses; es ist dadurch zwar kein Feuer entstanden, doch ist eine Frau in Folge des Schrecks betäubt und der Sprache beraubt worden.

Seit einigen Jahren schon zeigte sich in unserer Gegend, obgleich in geringem Maßstabe, die sehr gefährliche Wucherpflanze Senecio gallicus Chaix. Diese tritt aber in diesem Jahre so bedeutend auf, namentlich auf den Brach- und Kleeschlägen, daß diese Felder wie von einem gelben Tuche überzogen dastehen, und es ist daher von Polizei wegen angeordnet worden, daß selbige jetzt grade in der Blüthezeit ausgerottet werden soll, um dadurch weiterer Verbreitung vorzubeugen.

[Grotochów, 30. Mai. [Schulfeier; Gasanstalt.] Am vorigen Montag hielt die hiesige jüdische Clementinsschule den üblichen Maiaug ab, an dem sich auch die beiden evangelischen Ortsgeistlichen beteiligten. Die rege Theilnahme des Publikums, welches besonders den unter den Klängen der hiesigen Bataillonsmusik heimkehrenden mit zahlreichen leuchtenden Ballons geschmückten Festzug in dichten Scharen begleitete, machte den Spaziergang zu einem kleinen Volksfest.

Nachdem das auf Grund eines früheren Beschlusses von hiesigen Sachverständigen eingeholte Gutachten über die Behufs Errichtung einer Gasanstalt hier eingegangenen Offerten, begleitet von einer durch den Herrn Stadtverordnetenvorsteher zusammengestellten vergleichenden Uebersicht, den einzelnen Mitgliedern behandigt worden war, fand am 29. d. M. eine auch fast von allen Magistratsmitgliedern besuchte Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

statt, in der die Wahl des Bauunternehmers erfolgen sollte. Nach einer Ansprache des Herrn Vorstehenden, in welcher derselbe das eingeholte Gutachten für nicht ausreichend erklärte und zugleich Gelegenheit nahm, seinen Standpunkt der Angelegenheit gegenüber darzulegen, freilich nicht ohne einige Erregtheit, die wir gern vermieden hätten, wurden in Betreff der eingereichten Anträge die Gründe pro et contra erwogen. Während von der einen Seite gelangt gemacht ward, daß der billigste Anschlag darum noch nicht der beste sei, wurde von anderer Seite die Frage als die entscheidende bezeichnet, welche von den beteiligten Firmen sich bisher bei dem Bau derartiger Anstalten am besten bewährt habe, mithin voraussichtlich auch uns die meiste Garantie biete. Dabei wurde insbesondere dem Hause Kulmitz den übrigen Koncurrenten gegenüber der Vorwurf gemacht, es habe seine Qualifikation zur Anlage von Gasanstalten nicht nachgewiesen, wobei jedoch, wie wir glauben, in Betracht gezogen werden sollte, daß Herr Gasanstaltsdirektor Lehmann in Breslau, der überhaupt die Errichtung einer solchen Anstalt hierzu erst angeregt, von der hiesigen Kommune zum Entwurf eines Bauplanes aufgefordert, just das Haus Kulmitz für dessen Ausführung empfohlen hat, weshalb dasselbe vermutlich eine weitere Empfehlung für überflüssig erachtet haben mag. Obwohl es nun in der betreffenden Sitzung noch zu keiner definitiven Erledigung der Angelegenheit gekommen ist, so find wir doch der Ausführung des Projektes dadurch beträchtlich näher gerückt, daß die Versammlung auf Grund der gegenseitigen Verständigung von den anderweitigen Offerten abschend einstimmig beschloß, der Magistrat möge das Haus Kulmitz u. Sohn in Berlin auffordern, einen mit der nötigen Vollmacht versehenen Techniker herbei zu senden, um beiefs Abschluß eines bindenden Kontrakts die erforderlichen Vorbereitungen event. einige Modifikationen des Anschlags zu treffen. Die Einmuthigkeit, mit welcher dieser Beschluß gefaßt worden ist, dient wohl hinreichend zur Widerlegung der Unterstellungen, welche gelegentlich einzelnen Persönlichkeiten leider gemacht worden sind. Wir wollen wünschen, daß die Einmuthigkeit auch den weiteren Vortrag des gemeinnützigen Unternehmens fördern möge.

Moschin, 2. Juni. Heute Sonntag in den Nachmittagsstunden bateten im Kanal mehrere Schulknaben. Einer derselben hatte aber das Unglück, vom Strom fortgerissen zu werden und fand seinen Tod, da er jedenfalls nicht schwimmen konnte. Der Leichnam ist trotz allen Suchens noch nicht aufgefunden.

V Kreis Pleschen, 29. Mai. [Gerichtliches; Hage l.] Vor dem sogenannten Dreimännergericht stand am Montag der Tagelöhner S. Górczynski aus Görzno, angeklagt wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt.

Der schon befreite Angeklagte befand sich am 12. Febr. d. J. im Wirthshause zu Görzno-Hauland, woselbst auch später der Ortschulz aus genanntem Hauland eintrat. Ohne alle Veranlassung fing er nun an mehrere der anwesenden Personen zu insultieren, legte es überhaupt darauf an, eine Prügelei in Szene zu setzen. Als er der Aufforderung des Ortschulzen, sich ruhig zu verhalten, nicht Folge leistete, so wollte ihn dieser aus dem Hofe entfernen. Dem widerstieß sich G. aber und rief dabei dem Schulzen den Rock an.

Dieserhalb angeklagt, entschuldigte er sich damit, daß er sinnlos betrunken gewesen sei, was jedoch durch die Zeugen widerlegt wurde. Schließlich verurteilte der Gerichtshof den Angeklagten zu 14 Tagen Gefängnis und zur Strafung der Kosten.

In diesen Tagen sind etliche Ortschaften vom Hagelschlag betroffen worden, jedoch nicht bedeutend. Den größten Schaden soll das Dominium Borsztitz erlitten haben, indem dort der Hagel den Raps ziemlich arg zerschlagen hat.

V Kreis Pleschen, 1. Juni. [Unglücksfall.] Gestern Nachmittag ertrank der Wirth A. Nadobny aus Wrzeszna in einer Mergelgrube, welche ungefähr 10—12 Fuß tief und durch die anhaltende Nässe fast ganz mit Wasser gefüllt war. Als der Waldwärter R., mit dem er zusammen badete, ihn warnte, nicht weiter hineinzugehen, sagte er: Ich bin Soldat gewesen. In demselben Moment schwankte R. unter dem Wasser und alle Anstrengungen des R., denselben zu retten, blieben erfolglos, ja R. wäre sogar selbst ein Opfer des Elementes geworden, indem der sich an ihn klammernde R. ihn schon unter das Wasser gezogen hatte, glücklicherweise aber noch zeitig losließ. Durch schnell herbeigeholte Hilfe wurde der Verunglückte mittels hölzerner Haken nach der Abdunktion der Leiche ihr Gutachten dahin abgegeben haben, daß dieselbe erst zwei Jahre dort gelegen habe. Es soll auch bereits, wie verlautet, in Bezug auf die Aufführung der Leiche eine Verhaftung vorgenommen worden sein.

In der vom 20. bis zum 25. d. M. in Piešťany unter Vorsitz des hiesigen Kreisgerichtsdirektors Herrn Haverstein stattgehabten Schwurgerichts-Sitzung der Kreise Domž, Piešťany, Birnbaum und But ist im Ganzen über 20 Anta-

genommen, wie der größte Denker unserer Zeit sagte, daß bei ungleichem Weltkampfe oder dauerhafter Sögerung nothwendig partielle Verminderung und endlich Vernichtung des (National-) Reichthums eintreten müsse. Nur erste Belebung chemischer, mathematischer und naturhistorischer Studien wird einem von dieser Seite einbrechenden Nebel begegnen. Der Mensch kann auf die Natur nicht einwirken, sich keine Kräfte aneignen, wenn er nicht die Naturgesetze nach Maß- und Zahlverhältnissen kennt. Diejenigen, welche an der allgemeinen industriellen Thätigkeit, in Anwendung der Mechanik und technischen Chemie, in sorgfältiger Auswahl und Bearbeitung natürlicher Stoffe, urtheilen, bei denen die Achtung einer solchen Thätigkeit nicht alle Klassen durchdringt, werden unausbleiblich von ihrem Wohlstand herabsinken. Sie werden es um so mehr, wenn benachbarte Gemeinden, in denen Wissenschaft und industrielle Künste in regem Wechselverkehr mit einander stehen, wie in erneuter Jugendkraft vorwärts schreiten.

Und Schwerin, schreitet es vorwärts?

Der ersten Bedingung dazu, der Lehrmittel höherer Schulen, entbehrt es gänzlich. Beschränkt auf die engen Grenzen des Elementarunterrichts, verleidet der empfindliche Mangel an größeren Ausbildungsmitteln für die heranwachsende Jugend den nicht an die Schule gebundenen Eltern zahlreicher Kinder den weiteren Aufenthalt am Orte, sie ziehen mit den übrigen dorthin, wo vorhandene Schulen und günstige Erwerbsverhältnisse es leicht vergessen lassen, daß Schwerin ihnen den Aufenthalt unmöglich mache. Es wird Niemand behaupten, daß durch den Abzug vermögender Familien der Ort an Einwohnern und Kapital gewinnt; er sinkt vielmehr stetig in steigender Progression: denn die reichen und intelligenten Einwohner verschwinden immer mehr; die ärmeren und weniger Aufgärtner bleiben, im traurigen Verkommen ihres Wohles, glaubend dem Wohle der Stadt Genüge geleistet zu haben, wenn sie der Landwirtschaft täglich Hüttejungen erziehen.

Wie anders, wenn die Väter der Stadt es durchzuführen vermöchten, daß größere Lehrkräfte es den Bewohnern gestatten, ihre Kinder bis nach der Sekunda eines Gymnasiums am Orte vorzubereiten! Schwerin mit seinen 7000 Einwohnern würde nicht nach Piešťany rangiren. Es würde wenigen Bürgern einfallen, einen Ort zu verlassen, in dessen Eigentümlichkeiten sie sich eingelebt haben, sie würden vielmehr durch die Möglichkeit, die Kinder am Orte erziehen zu können, entlastigt sein für Mandes, was doch noch entbehrt werden muß!

Die Handwerker, nach allen Richtungen hin, würden steigende Beschäftigung finden mit der allmählichen Zunahme der Bevölkerung: denn diese dürfte nicht ausbleiben, wenn den verheiratheten Offizieren einer Garnison, die für den Ort nicht zu den Unmöglichkeiten gehört, es durch das Fehlen höherer Schulen nicht unmöglich gemacht würde, hier zu wohnen.

Gleiche Ursache verbietet die Hierarchieverlegung des Kreisgerichts von Piešťany, einem Orte, welcher von der Cholera so sehr heimgesucht wurde!

Bürden also bei steigender Bevölkerung, den gesuchten Wohnungen, würden die nicht die Grundstücke in ihrem Werthe steigen, der Handwerker lohnendere Beschäftigung finden, der Handel wieder aufblühen?

Der Dualweg von Landsberg nach Schwerin, von dem Jeder täglich betreten möchte: „Herr, erlöse uns von dem Unheil“, würde bald verschwinden, er würde, wenn nicht den Eisenbahnen, doch bald einer Chaussee weichen müssen. Häufig führen dann vielleicht mehrere Dampfer die Warthe entlang, wenn das sich wie bilden und seinen Handels mehr als jetzt zu betrachten vermöchte!

Und find diese Hoffnungen ein Traum, der sich nicht verwirklichen könnte? Mit Rechten! Alles im Leben ist Ursache und Wirkung. Darum Bürger Schwerins: schafft höhere Schulen! ermöglicht intelligenten, wohlhabenden Bürgern Behörden und Militär den Aufenthalt bei Euch — die Wirkung: Aufschwung der Stadt, folgt von selbst und mit ihm Bildung und Wohlstand.

r. Wołstein, 30. Mai. [Aufgefunder Leichnam; Schwurgericht] Vor einigen Tagen wurde in unserer Nachbarstadt Słubice bei dem Graben zu dem Fundamente eines Hauses, woselbst früher ein Gasthaus gestanden, die Leiche eines Kaufmanns gefunden. Die Gerichtsfärtze sollen nach der Abdunktion der Leiche ihr Gutachten dahin abgeben haben, daß dieselbe erst zwei Jahre dort gelegen habe. Es soll auch bereits, wie verlautet, in Bezug auf die Aufführung der Leiche eine Verhaftung vorgenommen worden sein.

In der vom 20. bis zum 25. d. M. in Piešťany unter Vorsitz des hiesigen Kreisgerichtsdirektors Herrn Haverstein stattgehabten Schwurgerichts-Sitzung der Kreise Domž, Piešťany, Birnbaum und But ist im Ganzen über 20 Anta-

P. Inowraclaw, 29. Mai. Ein Nebelstand, den wir Kauzwaken schaffen, als andere Gegenden zu empfinden haben, und der bei dem anhaltend feuchten Wetter der letzten Wochen wieder recht hervorgetreten ist, sind die bodenlosen Landwege in unserm schwarzen Boden. Es ist in unsern Kreisen für die Verbelserung derselben bereits viel gethan worden, vielleicht nicht überall das Richtige. Vor kurzem hielten die Herren, welche die Aufführung über die Begeordnung übernommen haben, hierzu eine Sitzung, in welcher über die Maßregeln zur möglichst normalen Herstellung der Landwege berathen wurde. Als Kennzeichen eines normalen Landweges wurden aufgestellt: Die Abrundung derselben, tiefe Gräben, Bepflanzung des Weges, Überbrückung der Durchlässe und eine Wegebreite von mindestens 20 Fuß. Die Herren Verwaltungsräte verpflichten sich, jedem in diesem Zustande nicht befindlichen Weg dem Landrat hinzu zu bringen, den zur Besserung des Weges Verpflichteten und Säumigen dazu aufzufordern. Ist dies ohne Erfolg, so soll auf Verfügung des Landratsamtes Exekution eintreten, rettets welcher die Herren Verwaltungsräte die Ausführung der Wegebaute auf Kosten des Verpflichteten ebenso übernehmen wollen. Mit Recht wurde besonderer Wert auf die Bepflanzung der Wege gelegt, und es wäre wohl wünschenswert, daß diese Maßregel mit Konsequenz einmal überall durchgeführt werde.

Die Kühl und Feuchtigkeit der Kauzwachen hat natürlich den schon früher berichteten Schaden durch das Hochwasser in unsern niedrig gelegenen Feldmarken nicht vermindert, im Gegentheil die Bestellung vieler Felder mit Sommer-Schaden auch im hiesigen Kreise an, und nicht wenige Besitzer waren noch unverrichtet. Der Stand der Saaten ist sonst befriedigend, Rüben und Raps stehen in höchster Blüthe.

Herr Erzbischof von Ledochowski verweilte vom 20. bis 22. d. M. in unserer Stadt und reiste von hier nach Szczelno weiter. Man ruht uns den scharfen Blick des Kirchenfürsten, seine eindringliche und rücksichtlose Besprechung vorgefundener Mängel und Vernachlässigungen.

Personal-Chronik.

Bromberg, 1. Juni. [Personal-Chronik] bei den Justizbehörden des Bromberger Departements. Ernennungen: 1) der Rechtsanwalt und Notar Dröbner zu Piešťany zum Rechtsanwalt bei dem königl. Appellationsgericht in Bromberg und zum Notar im Departement derselben; 2) die Auskultatoren v. Leipzig und Graaf zu Appellationsgerichts-Referendarien; 3) der seitherige Staatsanwaltsgeschäftsführer Neumann zu Inowraclaw ist vom 1. Mai c. ab zum Staatsanwalt bei den Kreisgerichten zu Grätz und Wołstein ernannt und bis zur definitiven Wiederbefugung der Gerichtsprofessor Poschmann in Berlin mit der interimistischen Verwaltung der Staatsanwalts-Geschäftsfürst beauftragt worden. — Versetzungen: 1) der Kreisgerichtsrath Wołstein in Bromberg an das königl. Kreisgericht in Gódzisz; 2) der Rechtsanwalt und Notar Jantsch zu Inowraclaw in gleicher Eigenschaft an das königl. Kreisgericht in Bromberg; 3) der Kreisgerichtsrath Dobr zu Schubin an das königl. Kreisgericht in Bromberg. Dem Rechtsanwalt und Notar Bothe zu Szczelno ist vom 1. September d. J. ab mit Pension in den Ruhestand versetzt worden.

Theater.

Noch mit keiner Aufführung dieser Saison wurde ein so durchgreifender Erfolg erzielt, als mit

die Herren Schirmer und Freytag. Auch die Herren Heinemann und Bernhard, beide in Charakterrollen, wußten diese recht wirksam zu gestalten. Unter den Damen ragten Fr. Heller und Fr. Guichard, letztere nicht bloß durch glänzende Toilette hervor. Es erfolgte mehrfacher Hervorruß. Die darauf folgende Posse: "Guten Morgen Herr Fischer" erhielt durch die gute Disposition der Herren Schirmer und Freytag sowie das wirksame Einbrechen des Herrn Fischer und der Damen Müller, Krebs und Werlich trotz ihres Alters die volle Frische wieder.

Die Sonntagsposse "Kieselak", an sich von geringem Werth, konnte, wohl auch unter mangelhaftem Studium leidend, es zu keinem Erfolg bringen.

St. Polnisches Theater.

Die polnische Truppe aus Krakau, welche uns vorigen Sommer mehrere Monate lang ihre Kräfte vorgeführt hat, ist seit voriger Woche in unserm Stadttheater wieder aufgetreten. Ihre Zusammensetzung ist dieselbe geblieben, nur die erste Liebhaberin, Frau Modrzejewska, fehlt bis jetzt noch.

Die Vorstellungen begannen am Dienstag mit "Panie Kochanek", einem anedotischen Drama, dessen Verfasser Herr Krażewski während der Aufführung persönlich gefeiert wurde. Panie Kochanek ist der Beiname eines Fürsten Anton Radziwill, der diese Anrede (zu deutsch ungefähr: Liebes Herrchen) beständig gegen Ledermann, selbst gegen den König Poniatowski gebrauchte. Das Stück ist ohne hohen dramatischen Werth und macht darauf auch keinen Anspruch. Die vielen Anecdote, die über jenen Fürsten Radziwill kursiren, sind auch in einem deutschen Roman unter dem Titel: — Der Fürst "Mein Liebchen" von I. Bachmann — neulich zusammengefaßt worden, doch fehlen gerade einige, die Krażewski mit Erfolg in sein Stück verwebt hat. In der Titelrolle zeichnete sich Herr Napacki glänzend aus.

Die Freitags-Vorstellung "Ciotunia" (das Tantchen) ließ uns ein bis jetzt weniger bekanntes Salonlustspiel des Grafen Alexander Fredro, des Schöpfers der feinen polnischen Originalkomödie, kennen lernen. Der Dialog des Stücks ist zwar ganz unterhaltend, eben weil er die an Fredro von eifriger Nationalmännern getadelte Eigenschaft besitzt, nur unterhaltend sein zu wollen; aber die Charaktere erinnern stark an derselben Dichters ungleich höher stehendes und mit Recht so sehr gelobtes Lustspiel "Pan Jowialski" (Herr v. Jowial). So ganz besonders der Kammerherr, als welcher Herr Hennig verdienten Beifall erntete. Frau Wolska war ihrer Rolle nicht ganz gewachsen; aber Frau Eker war als das Tantchen recht anprechend.

Am Sonnabend ward Shakespeare's "Taming of the Shrew", das auf deutschen Bühnen jetzt meist als "die Kunst, eine böse Steben zu zähmen" bekannt ist, in der Einrichtung aufgeführt, wie sie der polnische Schriftsteller und Dramatiker Joseph Szyszk für die Krakauer Truppe hergestellt hat. Demnach ließ sich voraussehen, daß das hier gerade sehr schwierige Zusammenspiel gut gelingen würde, und in der That war das Ensemble befriedigend, in welchem ja nach Goethe's Auspruch solche Bühnen, denen nicht gewaltige Thatsachen dienen, ihren Hauptvorsprung suchen müssen. Aber Fr. Hoffmann als Käthchen und Herr Napacki als Petruchio würden sich auch auf großen Bühnen mit Erfolg zeigen können; und ebenso spielten Herr Wolski und Herr Radnowski Vater mit großem Verständniß.

Bermischtes.

* Dem "Mil. Wochenbl." entnehmen wir den folgenden Artikel: Daß sich der Erfundungsgeist unserer Zeit mit besonderem Ungeheuer auf alle Zweige der Kriegskunst wirkt, kann man nicht nur aus den Vervollkommenungen, welche in allen Armeen eingeführt werden, sondern auch aus den zahlreichen neuen Projekten erkennen, welche täglich in Zeitungen und Flugschriften auftauchen. Wenn diese schon bisweilen durch ihre Originalität überraschen, so werden sie doch sehr häufig durch dientigen Projekte übertragen, welche an kompetenter Stelle zur Verwertung angeboten werden. Wir wollen nicht von den Dampffirenainen, den wandelnden Panzerfestungen, dem Quarrébrecher, dem Kanonenpfeil, dem fliegenden Drachen, welcher dem Feinde siegendes Del auf den Kopf gießt, und ähnlichen Mordwerkzeugen sprechen, welche alle bereits erfunden sind; was vermögen diese alle gegen das Geschloß, welches auf 10

Meilen Entfernung wirkt, indem es, an seinem Ziele angelkommen, ein neues Geschloß ausspielt und so fortlaufend mit immer frischer Ladung? Es ist ordentlich wohlthuend, so grausamen Erfindungen gegenüber auch einmal einen humanen Vorschlag entgegen zu nehmen, welcher in neuerer Zeit von einem Apotheker ausgegangen ist. Dieser edle Menschenfreund schlägt vor, Granaten von ungefährlicher Hülle mit ein wenig Pulver und einer großen Quantität Beratin zu füllen. Wenn eine solche Granate in ein Bataillon geworfen wird und darin platzt, so wird die ganze Mannschaft eine halbe Stunde lang in so krankhaften Zustand versetzt, daß sie völlig kampfunfähig ist und ohne Blutvergießen gefangen genommen werden kann. Wahrlieb, wenn gestern noch die Kugelsprünge an der Zete der Civilisation marcierte, so ist sie heute durch die Beratin-Granate weit übertragen. Wir wollen hierbei übrigens konstatiren, daß die Idee der Kugelsprünge keineswegs neu ist; die früher eingereichten oder beschriebenen Modelle kommen jedoch als kriegsbrauchbar nicht anerkannt werden. — Für das Nahgefecht sind u. A. Blendapparate, Pechfackeln und Bienenhörne als geeignete Hülsmittel empfohlen worden. Beachtenswerth erscheint vielleicht der Vorschlag, dem Feinde im Handgemenge mit Hülfe von Blasenbällen Sand in die Augen zu streuen. Während das erste Glied im Bajonettkampf steht und das dritte Glied ladet, kann das zweite mit dem Blasenbalg arbeiten. Auch Projekte von lenkbaren Luftschiffen sind in neuerer Zeit in großer Zahl aufgetaucht, darunter viele verworrene, aber auch einige wirklich sinnreiche, so daß die Möglichkeit der Herstellung eines lenkbaren Luftballons, welcher wenigstens zu Reconnoisirungen völlig geeignet wäre, heute keineswegs mehr ausgeschlossen erscheint. — Es wird in Preußen jede auf dem Gebiete der Kriegskunst auftauchende neue Erfindung, jedes Projekt vorurtheilfrei und gewissenhaft geprüft. Vielleicht aber dienen die vorstehend verzeichneten Kuriosia als passende Illustration zu gewissen Sensationsnachrichten, mit denen man heute vielfach die unklugen Massen zu beunruhigen sucht.

Wochenkalender für Konkurse und Subhastationen.

A. Konkurse.

I. Größter. 1) am 14. Mai c. bei dem Kreisgericht zu Ostrowo Vormittags 9 Uhr der kaufmännische Konkurs im abgekürzten Verfahren über das Vermögen des Handelsmanns Jacob Cohn zu Adelnau. Tag der Bahlungseinstellung der 8. Mai c. Einsw. Bern. Auktor Goldstein zu Ostrowo. Konkurskommissär Kreisrichter Ryll.

2) Am 21. Mai c. bei dem Kreisger. zu Inowracław Mittags 12 Uhr der kaufmännische Konkurs über das Vermögen des Kaufmanns u. Spediteurs Moritz Chaskel, Inhaber der Firma Lewin Chaskel und Moritz Chaskel daselbst. Tag der Bahlungseinstellung der 20. Mai c. Einsw. Bern. Auktor Goldstein zu Ostrowo. Konkurskommissär Kreisrichter Ryll.

II. Termine und Fristabläufe. Dienstag am 4. Juni c. Bei dem Kreisgericht zu Inowracław in dem zuletzt genannten Chaskelschen Konkurse Vormittags 11 Uhr erster Termin.

Mittwoch am 5. Juni c. Bei dem Kreisgericht zu Ostrowo in dem Konkurse über das Vermögen des Handelsmanns Siegmund Marcus daselbst Vormitt. 10 Uhr Prüfungstermin vor Hrn. Kreisger.-Rath Meierkaz.

Donnerstag am 6. Juni c. 1) Bei dem Kreisgericht zu Posen in dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns Joseph Elfes daselbst Vormittags 11 Uhr erster Termin vor Hrn. Kreisger.-Rath Gabel.

2) Bei dem Kreisger. zu Bromberg in dem Konkurse über das Verm. des Kaufmanns Leopold Arnold daselbst Vormittags 10½ Uhr Auktord. Termin vor Hrn. Kreisger.-Rath Hollstein.

3) Bei dem Kreisger. zu Gnesen in dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns Isaac Bernstein daselbst Vormittags 10 Uhr Auktord. Termin vor Hrn. Kreisrichter Stavenhagen.

Freitag am 7. Juni c. Bei dem Kreisger. zu Bromberg in dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns Salomon Wolfsohn daselbst Vormitt. 11 Uhr Auktordtermin vor Hrn. Kreisger.-Rath Klemz.

Sonntag am 9. Juni c. Bei dem Kreisgericht zu Inowracław in dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns und Spediteurs Moritz Chaskel (Firma wie oben) das. Ablauf der Anmeldungsfrist für Beforderungen.

B. Subhastationen.

Es werden öffentlich und meistbietend versteigert:

Dienstag am 4. Juni c. 1) Bei dem Kreisgericht zu Kempen das Grundstück Kolonie Strzyżew Nr. 71. Besitzer Agent Baruch und Bertha geb. Friedmann-Goldmann'sche Cheleute. Tage 1000 Thlr.

2) Bei der Gerichtstagskommission zu Betsche: a) in freiwilliger Subhastation die Grundstücke Betsche Nr. 5 und 38 (Polizei-Nr. 40). Besitzer die minorenen Kinder des verstorbenen Eigentümers Anton Hammerling und dessen Ehefrau Johanna geb. Draber. Tage 2565 Thlr. resp. 1997 Thlr.

b) Das Grundstück Betsche Nr. 157. Besitzer Schmid Joseph u. Theresa geb. Mrozek-Jarnoś'sche Cheleute. Tage 330 Thlr.

Mittwoch am 5. Juni c. 1) Bei dem Kreisgericht zu Samter das Grundstück Samter Nr. 57. Besitzer Johann August Hödt. Tage 2358 Thlr.

2) Bei dem Kreisgericht zu Rogasen die Grundstücke: a) Tlukawy Nr. 18. Besitzer Wirth Peter Bruch und seine Chefrau Veronica geb. Dorn. Tage 4558 Thlr. b) Bagna Nr. 1A. Besitzer die Erben der Leonora Spielmann geb. Brod. Tage 371 Thlr.

3) Bei dem Kreisgericht zu Kosten das Grundstück Sierniki Nr. 9. Besitzer die Erben des Wirths Ignaz Plazinski. Tage 1798 Thlr.

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Monats-Uebersicht der Provinzial-Aktienbank des Großherzogthums Posen.

Activa.

Geprägtes Geld	Thlr. 230,390.
Noten der Preußischen Bank und Kassen-Anweisungen	3,750.
Beschluß	1,258,560.
Lombard-Bestände	406,150.
Effeten	37,440.
Grundstück und diverse Körde rungen	84,190.

Passiva.

Noten im Umlauf	Thlr. 682,230.
Bölderungen von Korrespondenten	33,510.
Verzinsliche Depositen mit zwei monatlicher Kündigung	148,700.

Posen, am 31. Mai 1867.

Die Direktion.

Hilf.

Bekanntmachung.

Die bei den Reparaturarbeiten an hiesiger Wallfahrtbrücke im Laufe dieses Sommers benötigten Nägel im ungefähren Betrage von 300 Thlr. sollen licitando vergeben werden. Zu diesem Behufe steht auf

Przegląd miesięczny Banku prowincjalnego X. W. Poznańskiego.

Activa.

Pieniądz bitwy	230,390 Tal.
Banknoty pruskie i biletty kasowe	3,750.
Weksle	1,258,560.
Remanenta Lombardu	406,150.
Efekta	37,440.
Kamienica i rozmaita pretensy	84,190.

Passiva.

Noty w biegu będące	682,230 Tal.
Pretensy od Korrespondentów	33,510.
Depozyty przynoszące procent z 2miesięcznym wypowiedzeniem	148,700.

Poznań, dnia 31. Maja 1867.

Dyrekcja.

Hilf.

Bekanntmachung.

Die zur Wiederherstellung des Oberbaues der hiesigen Wallfahrtbrücke benötigten Sämmerearbeiten und Materialien im ungefähren Betrage von 2500 Thlr. sollen licitando vergeben werden. Zu diesem Behufe steht auf

Donnerstag den 13. Juni c.
Nachmittags von 3 bis 6 Uhr
Termin im Amtszimmer des Stadtbauraths
Stenzel auf hiesigem Rathause an, woselbst auch alle der Entreprise zu Grunde liegenden Bezeichnungen, Anschläge und Bedingungen in der Zwischenzeit während der Amts Stunden eingesehen werden können.

Posen, den 26. Mai 1867.

Der Magistrat.

Freitag den 7. Juni c. Vormittags 9 Uhr soll im Proviant-Magazin Nr. 1. Roggenkleie, Zucker, Roggen und Hafer-Bege-Kaff, so wie heissame, öffentlich meistbietend gegen gleich bare Bezahlung verkauft werden.

Posen, den 31. Mai 1867.

Königliches Proviant-Ampt.

Stargard-Posener Eisenbahn.

Die am 1. Juli c. fällige Rente auf den Kupon Nr. 1. der Stargard-Posener Eisenbahn-Stammfamilie wird mit je 2 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. vom gedachten Tage ab, und zwar in den Vormittags-Stunden von 9 bis 12 Uhr, ausschließlich der Sonn- und Feiertage:

in Breslau bei unserer Hauptkasse täglich, in Berlin bei der Kasse der Diskonto-Gesellschaft bis zum 15. Juli c. in Stettin bei dem Bankhaus S. Abel jun. ebenfalls bis zum 15. Juli c. in Leipzig bei dem Bankhaus Greve & Co. bis zu demselben Tage, gegen Abgabe der bezeichneten Kupons, gezahlt. Schriftwechsel und Geldsendungen nach auswärts finden dabei nicht statt.

Breslau, den 27. Mai 1867.

Königliche Direktion der Oberschlesischen Eisenbahn.

Handels-Register.

Zufolge Verfügung vom heutigen Tage ist in unsern Firmenregister bei Nr. 942. eingetragen, daß die in Posen unter der Firma Gebr. Miethe befindende Zweigniederlassung mit dem Rechte der Weiterführung dieser Firma, dem Kaufmann Benno Heimann zu Posen übertragen ist.

Posen, den 27. Mai 1867.

Königliches Kreisgericht.

I. Abtheilung.

4) Bei dem Kreisgericht zu Schubin das Grundstück Gogulko Nr. 10. Besitzerin Witwe Baranska Marianna geb. Goc, jetzt verehelichte Nowicka. Tage 6720 Thlr.

5) Bei dem Kreisgericht zu Bromberg das Grundstück Bromberg Nr. 143 (früher 499) Hammstraße. Besitzer Schmiedemeister Friedrich und August geb. Falz-Petrich'sche Cheleute. Tage 32,507 Thlr.

Donnerstag am 6. Juni c. 1) Bei dem Kreisgericht zu Trzemejewo das Grundstück Zaleje Nr. 9. Besitzer Stanislaus Gabrielsti. Tage 8756 Thlr.

2) Bei der Kreisgerichtskommission zu Obornik das Grundstück Obornik Nr. 10. Besitzer Geschwister Bachert. Tage 2029 Thlr., in freiwilliger Subhastation.

3) Bei der Kreisgerichtskommission zu Gilehne das dem Oberst-Lieutenant v. Drygalski gehörige: a) Vorwerk Alt-Saxig.

Nothwendiger Verkauf.

Kreis-Gericht I. Abtheilung zu Samter.

Das dem Mühlener Stephan Karge und seiner Ehefrau Julianne geb. Müncheberg gehörige Grundstück Podrzewie Nr. 8 a. abgeschäbt auf 13,212 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Tage, soll

am 16. Juli 1867,
Vormittags 11 Uhr.

an ordentlicher Gerichtsstelle subhaftirt werden.

Alle unbekannten Realpräidenten werden aufgeboten, sich bei Vermidung der Prälusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen beim Subhastationsgericht zu melden.

Samter, am 7. Dezbr. 1866.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreisgericht, 1. Abtheilung.

Die den Emil Wolfschönschen minorrenen Hugo, Richard und Emilie Geschwister Wolfschöns gehörigen, zu Neustadt a. W. unter Nr. 31. und 32. belegenen Grundstücke, zusammen abgeschäbt auf 6612 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Tage, soll

am 5. November 1867

Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhaftirt werden.

Die unbekannten Erben des Kaufmanns Jacob Boas aus Schwerin a. B. werden hier durch zum Termin öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Gericht anzumelden.

Grätz, den 11. April 1867.

Nothwendiger Verkauf.

Kgl. Kreisgericht zu Schrimm.

I. Abtheilung.

Schrimm, den 22. März 1867.

Das der Frau Benigna v. Bojanowska gehörige Rittergut Ostrowieczeno nebst dem Vorwerk Kadzyn, abgeschäbt auf 64,946 Thlr. 10 Sgr. 9 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Tage, soll

am 11. November 1867

Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhaftirt werden.

Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei Gericht zu melden.

Der Julius Schreiber wird hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Kreis-Gericht, 1. Abtheilung, zu Samter.

Das dem Gutsräther August Praetel gehörige, zu Selowo sub Nr. 3. belegene Grundstück, abgeschäbt auf 14,856 Thlr. 25 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Tage, soll

am 6. Dezember 1867

Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhaftirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem Subhastationsgericht zu melden.

Samter, den 15. Mai 1867.

Nachdem ich vom 1. Juni d. J. ab zum Rechtsanwalt beim Königlichen Appellationsgericht zu Bromberg ernannt worden bin, erfuhr ich meine Mandanten, die reponirten Manualien innerhalb vierzehn Tagen in meinem Bureau in Empfang zu nehmen.

Meseritz, den 27. Mai 1867.

Froehner,

Rechtsanwalt und Notar.

Nachlaß-Auktion.

Im Auftrage des königl. Kreisgerichts werde ich am Donnerstag der 6. Juni c. Vormittags von 9 Uhr ab im Auktionslokal Magazinstraße Nr. 1: Tische, Stühle, Sofas, Komoden, Kleider- u. Küchenstände, Spiegel, Kleidungsstücke, Wäsche, Bettwaren, Hans- und Wirtschaftsgeräthe öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung versteigern.

Stachiewski.

königl. Auktions-Kommissarius.

Holz-Verkauf.

Zum Verkauf von verschiedenen Bau- und Brennhölzern aus den Schußbezirken Kraftow, Grzybow, Rogalinet, Moschin, Puszczykowo und Chomencz.

nach dem Weistgebot unter den im Termine selbst bekannt zu machenden Bedingungen steht

Termin auf

Montag den 24. Juni c.

Vormittags 10 Uhr

im Stefanowiczschen Gathofe in Moschin an. — Kauflustige werden hierzu mit dem Beamer eingeladen, daß die Aufmaßregister des Bauholzes einige Tage vor dem Verkauf in der hiesigen Registratur eingesehen werden können und die betreffenden Forstschußbeamten ange-

Sprzedaż konieczna.

Sąd powiatowy, Wydział I. w Szamotułach.

Nieruchomość należąca do mylnarza Szczepana Karge i żony jego Juliany z domu Müncheberg, położona w Podrzewiu pod Nr. 8. A., oszacowana na 13,212 Tal. wedle taksy, mogącą być przejrzaną wraz z wykazem hipotecznym i warunkami w registraturze, ma być

dnia 16. Lipca 1867.

przed południem o godzinie 11. w miejscu zwykłego posiedzeń sądowych sprzedana.

Wszyscy niewiadomi pretendenci realni wzywają się, aby się pod unikniem prekluzji zgłosić najpóźniej w terminie oznamionym.

Wierzyteli, którzy się względem jakiejś pretensi, która się z księgi hipotecznej nie wykazuje, z ceny kupna swe zaspokojeni poszukują, powinni się z swemi pretensi, przed sądem subhastacyjnym zgłosić.

Szamotuly, dnia 7. Grudnia 1866.

Sprzedaż konieczna.

Król. Sąd powiatowy, 1. wydział.

Nieruchomości do małoletnich dzieci Emilia Wolfschöna rodzeństwa Hungona, Ryszarda i Emilli Wolfschöna należące, w Lwówku pod liczbą 31. i 32. położone, razem oszacowane na 6612 tal. wedle taksy, mogącą być przejrzaną wraz z wykazem hipotecznym i warunkami w registraturze, mają być

dnia 5. Listopada 1867.

przed południem o godzinie 11. w miejscu zwykłego posiedzeń sądowych sprzedana.

Niewiadomych z pobytu spadkobierców kupca Jakuba Boasa z Skwierzyny niejednego z terminu zapożyczamy publicznie.

Wierzyteli, którzy względem pretensi realnej, z księgi wieczystej nie wynikajączej, zaspokojenia swoego z ceny kupna żądają, winni są z pretensiemi swemi do sądu subhastacyjnego się zgłosić.

Grodzisk, dnia 11. Kwietnia 1867.

Sprzedaż konieczna.

Król. Sąd powiatowy w Sremie.

Wydział pierwszy.

Wieś Ostrowieczeno wraz i folwarkiem Kadzyn, do Pani Benigny Bojanowskiej należąca, oszacowana na 64,946 tal. 10 sgr. 9 fen. wedle taksy, mogącą być przejrzaną wraz z wykazem hipotecznym i warunkami w registraturze, ma być

dnia 11. Listopada 1867.

przed południem o godzinie 11. w miejscu zwykłego posiedzeń sądowych sprzedana.

Wierzyteli, którzy dla pretensi realnej, nie okazującą się z księgi hipotecznej, zaspokojenia z ceny kupna poszukują, winni się z swoją pretensją do sądu zgłosić.

Juliusz Schreiber zapozysza się niniejszym publicznie.

Sprzedaż konieczna.

Sąd powiatowy, Wydział I.

w Szamotułach.

Nieruchomość w Sękowie pod liczbą 3. położona, do dzierżawcy dobr Augustyna Praetela należąca, oszacowana na 14,856 tal. 25 sgr. wedle taksy, mogącą być przejrzaną wraz z wykazem hipotecznym i warunkami w registraturze, ma być

dnia 6. Grudnia 1867.

przed południem o godz. 11. w miejscu zwykłego posiedzeń sądowych sprzedana.

Wierzyteli, którzy względem jakiejś realnej pretensi, która się z księgi hipotecznej nie wykazuje, z ceny kupna swego zaspokojenia poszukują, mają się z swemi pretensi, przed sądem subhastacyjnym zgłosić.

Szamotuly, dnia 15. Maja 1867.

wiesen sind, die zum Verkauf gestellten Hölzer auf Verlangen an Ort und Stelle vorzuzeigen.

Ludwigsberg, den 1. Juni 1867.

Der königliche Oberförster. Spieler.

Zwei Vorwerke, das eine 1/2 Meile

von Gnesen, das andere 1/2 Meile von Witkowo entlegen, beide unweit der Chaussee und jedes über 350 Morgen enthaltend, sind aus freier Hand sofort gegen geringe Anzahlung zu verkaufen. Das Vorwerk bei Witkowo hat, außer einem bedeutenden Torsch, freie Holz- und Beidegerechtigkeit im königlichen angrenzenden Forste. Beide Vorwerke enthalten theils Weizen-, theils Roggenboden und mehr als ausreichende Wiesen. Nähre Auskunft ertheilt auf frankte Anfragen der Besitzer Stanislaus Zemlerski

in Kędzierzyn bei Gnesen.

Mein dicht an der Stadt Gnesen belegenes Vorwerk Kunikowo mit einem Areal von circa 500 Morgen, größtentheils Weizenboden, und 60 Morgen zweitähriger Wiesen, einem herrschaftlichen Wohnhause, guten massiven Wirtschaftsgebäuden und einem bedeutenden Dorflager beabsichtige ich aus freier Hand zu verkaufen. Der sofortigen Uebergabe an den Käufer steht nichts entgegen.

Über den Kaufpreis und die Kaufbedingungen ertheilt der Justiz-Rath Kellermann in Gnesen auf portofreie Anfragen Auskunft.

Gnesen, den 1. Juni 1867.

Bieler, Gutsbesitzer.

Eine fürstliche Gutsfläche von 1340 Morgen inkl. 340 Morgen Wiese soll erbteilungshabер werden. Nachzeit von Johanni 1867 bis Johanni 1885. Näheres auf frankte Anfragen.

unter A. Z. Koźmin, postrestante.

Bom Mittwoch den 5. Juni c. ab fann die hiesige Militär-Schwimmanstalt von Civilpersonen wie in früheren Jahren benutzt werden.

Karten hierzu sind von heute ab täglich Vormittags von 10 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr im Bureau des 1. Westpreußischen Grenadier-Regiments Nr. 6, Mühlenstraße Nr. 8, 3 Treppen hoch, zu haben und zwar:

für Freischwimmer à 1 Thlr.

für diejenigen, welche bereits einen Sommer früher Unterricht genommen haben à 1 Thlr.

15 Sgr.

für Neuernde à 2 Thlr.

Die Direktion.

Die Busse sche Badeanstalt Karlsbad hier ist eröffnet. Wasserwärme 17°.

Bandwurm heißt gefahrlos in 2 Stunden (auch brieflich) Dr. Bloch, Wien, Praterstr. 42.

Die Herren Aerzte, so wie das geehrte Publicum werden bei der annähernden Bade-Saison auf die

Alwinenquelle in Wronke

aufmerksam gemacht. Das Wasser ist reich eisenhaltig und siegt in seiner Wirkung den Quellen von Driburg und Altwater zur Seite.

Kranke, die in Folge mangelhafter Blutbildung, nach bedeutenden Säfteverlusten und langwierigen Krankheiten an Schwäche, Blutarmut, Bleiducht, neuösen Schmerzen u. s. w. leiden, können beim entsprechenden Gebrauch der Alwinenquelle ihre Heilung gewiß erwarten.

Nicht minder heilkraftig hat sich das Wasser bei unterleibskranken Frauen bewiesen. Wegen der

bequemen Kommunikation per Bahn bis

Ort und Stelle, und der nahen Entfernung, dürfte diese Quelle andern, weit entlegenen eigenständigen Bädern, besonders von Kranken der Provinz, vorgezogen werden. Diejenigen, welche

sich zu Hause einer Kur unterwerfen wollen, erhalten das Wasser der Alwinenquelle in der Apotheke des Herrn Dr. Hankiewicz in

Posen.

Norddeutsche Lebens-Versicherungs-Bank auf Gegenseitigkeit in Berlin.

Anmeldungen zur Übernahme von General- und Special-Mandaten für diese Gesellschaft werden entgegengenommen durch den deputirten Generaldirektor Martin, Alexandrinenstraße Nr. 82a, Berlin.

Korkhüte

für Herren, nur 3 bis 4 Loth schwer und weich wie Seide.

Das Eleganteste und Leichteste für den Sommer, mit einem feuchten Schwamme leicht zu reinigen und wasserfest,

empfiehlt die

Amerikanische Korkhut-Fabrik.

Alleinige Niederlage für Posen

Markt 57., im Herren-Konfektions-Geschäft von

Heymann Moral Sohn.

Drillmaschinen.

Indem ich die Herren Landwirthe, welche noch Drills für die

In Schrada

liefer ich mein **Kulmbacher nur einzige und allein in Goldschmidts Hôtel und Weinhandlung.**

M. W. Falk in Posen.

Dies zur gef. Beachtung, wer echtes Kulmbacher trinken will.

Goldschmidt's Hôtel und Weinhandlung in Schrada.

Bur bevorstehenden Biehung, Braun-schweiger Geldverloosung, empfiehle unter anderen folgende Nummern:
11,355, 11,366, 15,867, 16,644,
17,471, 19,955, 19,997, 20,260, 24,571,
24,579, 25,420, 27,005, 27,018, 27,037,
27,050, 27,667, 27,699.

1/2 Loos à 4 Thlr., 1/2 Loos à 2 Thlr.,
1/2 Loos à 1 Thlr., Bläne, Renovations-
loose und amtliche Listen werden stets
prompt zugesandt.

Man biete dem Glücke die Hand
bei **Louis Wolff**
in Hamburg,
Hauptnehmer.

Ein gut möbliertes Zimmer mit separatem Eingang in dem neuen großen Posthalterei-Gebäude, **Schuhmacherstraße 11**, 1. Stock, ist zu vermieten. Näheres dafelbst.

Hinterwältzheim am Damme Nr. 7. sind vom 1. Juli c. ab 2 Wohnungen im Parterre u. ersten Stock für 65 u. 36 Thlr. à vermiethen.

Wilhelmsplatz 7. ist die zweite Etage Verseugungshalber zum 1. Juli zu vermieten.

St. Martin 25, 26. sind Wohnungen in der 1. u. 2. Etage mit Wasserleitung, à 1. Okt. à v.

Ein freundliches Zimmer möbliert sofort zu vermitthen **Verlinerstraße 14**. Zu erfragen in der 3. Etage dafelbst.

Ein möbliertes Zimmer ist sofort zu vermitthen Kanonenplatz 10.

Wilba 9. ist ein Stube sof. zu vermitthen.

Bäckerstr. 11 a. 3 Et. sind zwei Geb. Betten zu v.

Breitestraße 24. ist ein Laden vom 1. Oktober zu vermitthen, desgleichen einer Schlosser-Küche 1. nebst Keller vom 1. Oktober anderweitig zu vergeben.

Auch sind dafelbst 10 in gutem Stande erhalten. 2 Fenster und 7 Winterfenster nebst 7 Stubenhütern zu verkaufen.

Zwei möblierte Zimmer, Burschengeschäft, auch Pferdestall, sind zu vermitthen **Königstr. 19**.

Das neu renovirte **Zyklinsches Lokal** (ein Tanz- oder Konzertsaal mit Gastzimmern, Garten und Regelbahn) ist sofort zu verpachten. Zu erfragen beim Maurermeister **Illmer**, St. Martin 34.

Ein elegant möbliertes Zimmer mit oder auch ohne Kabinett ist sofort zu vermitthen **Gartenstraße Nr. 13**. Parterre rechts.

Woll-Niederlage während des Wollmarktes für über 100 Centner ist **Breslauerstraße 17** zu vermitthen.

S. G. Schönlanck. Eine Wollniederlage ist billig zu vermitthen. Näheres Breitestr. 9. Ecke der Schuhmacherstraße.

Posener Marktbericht vom 3. Juni 1867.

	von	bis				
	dt.	Br.	kg	dt.	Br.	kg
Heiner Weizen, der Scheffel zu 16 Mezen	3	18	9	3	20	—
Mittel-Weizen	3	10	—	3	12	6
Ordinärer Weizen	3	2	6	3	5	—
Roggen, schwere Sorte	2	21	6	2	23	9
Roggen, leichtere Sorte	2	15	—	2	16	3
Große Gerste	—	—	—	—	—	—
Kleine Gerste	1	14	—	1	15	—
Kofer	—	—	—	—	—	—
Kocherbens	—	—	—	—	—	—
Buttererbens	—	—	—	—	—	—
Winterrüben	—	—	—	—	—	—
Winterraps	—	—	—	—	—	—
Sommerrüben	—	—	—	—	—	—
Sommerraps	—	—	—	—	—	—
Buchweizen	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln	22	6	—	25	—	—
Butter, 1 Fass zu 4 Berliner Quart.	1	25	—	2	5	—
Butter, 1 Fass zu 100 Pfund	—	—	—	—	—	—
Weißer Klee, ditto	—	—	—	—	—	—
Peu,	ditto	ditto	—	—	—	—
Strob,	ditto	ditto	—	—	—	—
Rüböl,	ditto	ditto	—	—	—	—
Die Markt-Kommission.						

Spiritus pr. 100 Quart à 80% Tralles,
am 1. Juni 1867 . . . 19 Br. 10 Sgr — Br. bis 19 Br. 15 Sgr — Br.
3. 19 . . . 10 19 . . . 15 . . . —

Die Markt-Kommission zur Feststellung der Spirituspreise.

Börse zu Posen

am 3. Juni 1867.

do. Fonds. Posener 4%, neue Pfandbriefe 88 Br., do. Rentenbriefe 89 Br., do. 5% Provinzial-Obligationen —, do. 5% Kreis-Obligationen —, polnische Banknoten 81 Br., Schweriner 4% Kreis-Obligationen 92 Br.

Rogggen [p. Scheffel = 2000 Pf.] pr. Juni 61 — 60 Br., Juli 59 Br., August-Septbr. 55, Septbr.-Oktbr. 54 Br., Herbst 54 Br.

Spiritus [p. 100 Quart = 8000% Tralles] (mit Fass) gekündigt 18,000 Br., pr. Juni 19 Br. —, Juli 19 Br. —, August 19 Br., Septbr. 19 Br., Oktbr. 18 Br., Novbr. —

Die Kielteien der Kaufmannschaft von Berlin.

Man sucht gegen Honorar einen mit Hopfen vertrauten Korrespondenten für eine Zeitung zu engagieren. Frankfurte Offerten unter A. S.

Ein tüchtig praktischer Wirtschafts-Inspektor kann sogl. od. v. Joh. d. I. eine Stelle erhalten. Näh. bei Hrn. Schulze, Bergstr. 15.

Ein kräftiger Laufbursche kann sich melden Breitestraße Nr. 15 im Laden.

Ein Laufbursche kann sich melden bei Gustav Ad. Schlech.

Eine ordentliche Aufwartefrau findet gegen guten Lohn sofort Stelle. Wo? sagt d. Exp. d. S.

Ein Brenner, mit sehr guten Zeugnissen, militärfrei, sucht Joh. c. eine Stelle. Offerten unter A. B. poste rest. Kleinitz bei Grünberg in Schlesien.

Ein Wirtschaftsbeamter, 25 Jahr alt, militärfrei, 9 Jahr ununterbrochen beim Hoch, vorüber ihm die besten Bezeugnisse zur Seite stehen, gegenwärtig noch Beamter in einer renommierten Wirtschaft des Großherzogthums, sucht zum 1. Juli anderweitige Stellung.

Näh. Auskunft und Einsicht der Bezeugnisse in der Expedition der Posener Zeitung.

Ein Wirtschaftsschreiber, 19 Jahre alt, beider Landessprachen mächtig und seit be- reits 2 Jahren an einem größeren Hofe thätig, sucht zum 1. Juli c. ein anderweitiges Engagement. Auf frankfurte Anfragen ertheilt nähere Auskunft der Lehrer S. Levinsohn zu Obrzycko.

Die landwirthschaftliche Handlung von Reinhold Kühn in Berlin, Leipzigerstr. 14.

empfiehlt zum bevorstehenden Beginn des neuen Rechnungsjahres ihre so weit verbreiteten landwirthschaftlichen Contobücher und Tabellen für kleine, mittlere und große Güter, à Buchführung 5 1/2, 6 und 7 Thlr. ohne Spiritus-Berechnung 15 Br. billiger. Die Führung der Bücher ist überraschend einfach, der Druck und das Papier schön. Näheres im 2. Theil von Mengel und von Lengerke's u. Löbe's landwirthschaftlichen Kalender. Bestellungen werden sofort ausgeführt, der Betrag, wo nicht mitgesandt, wird durch Postnachnahme erhoben.

Ein in seinen Ansprüchen bescheidener junger Mann, gelernter Destillateur oder Materialist, wird zum sofortigen Eintritt gesucht.

Refraktant mit guten Bezeugnissen erfahren das Nähere bei Hrn. Eduard Stiller zu Posen.

Ein in seinen Ansprüchen bescheidener junger Mann, gelernter Destillateur oder Materialist, wird zum sofortigen Eintritt gesucht.

Ein freundliches Zimmer möbliert sofort zu vermitthen Berlinerstraße 14. Zu erfragen in der 3. Etage Verseugungshalber zum 1. Juli zu vermitthen.

Ein in seinen Ansprüchen bescheidener junger Mann, gelernter Destillateur oder Materialist, wird zum sofortigen Eintritt gesucht.

Ein Hofschafer, der polnischen Sprache mächtig und mit guten Bezeugnissen versehen, findet vom 1. Juli d. J. ab gegen ein Jahresgehalt von 60 bis 80 Thlr. eine Stelle. Frank. Meldungen werden angenommen H. A. poste rest. Wreschen.

Ein Handlungs-Gehilfe, beider Sprachen mächtig, sowie ein Lehrling mit guten Schulkenntnissen finden in meinem Kolonial-Waren-Geschäft Stellung.

Kosten, den 1. Juni 1867.

A. E. Franke. Für ein Modewaren- und Damen-onfektions-Geschäft wird ein tüchtiger Verkäufer gesucht, der deutsch und polnisch spricht. Adressen werden unter A. X. poste rest. Posen erbeten.

Ein Kutschler findet sofort zum 1. Juli eine Stelle auf dem Dom. Rotkehlchen. Nur persönliche Meldungen werden berücksichtigt.

Offene Stellen suchen ein Disponent, ein Reisender u. Kommiss. f. Kolon., Cig., Wein u. Destill.-Geschäft pr. Juli. Däh. u. Komm. J. Schere, Markt 71.

Zwei evangelische Knaben, die Lust haben, in einem leichten Fabrikgeschäft zu arbeiten, finden dauernde Beschäftigung bei gutem Lohn. Näheres in d. Exp. d. Bl.

Ein Sohn achtbarer Eltern kann von 1. Juli c. ab in der Lederhandlung ein gros von H. S. Wollenberg als Lehrling placirt werden.

Am 13. Juni Vormittags 10 Uhr wird in Posen die diesjährige ordentliche General-Versammlung des

